

B e r i c h t
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
der
Constantin Film AG
München

SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL.: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204 pspwpg@pspwpg.eu www.pspwpg.eu

G E S C H Ä F T S F Ü H R E R :

CHRISTOPHER SCHÖNBERGER WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	BERNHARD WINTERSTETTER WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	HARALD DÖRFLER WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	ROLAND W. GRAF RECHTSANWALT, STEUERBERATER	STEPHAN NOWACK WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	STEFAN GROß STEUERBERATER, CISA	DR. AXEL-MICHAEL WAGNER RECHTSANWALT
ANDREAS VOGL WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	MAIK PAUKSTADT STEUERBERATER, CFP	DR. ALEXANDER REICHL STEUERBERATER	DR. CHRISTIAN WIGGERS RECHTSANWALT	DR. THOMAS FRITZ STEUERBERATER	DR. HENNING BLAUFUß RECHTSANWALT, FAHaGesR	DR. IRING CHRISTOPEIT, LL.M. RECHTSANWALT, STEUERBERATER, FASiR, FAEiR
NIKOLAUS WANSKE WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	ANJA PETERSHAGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERIN, STEUERBERATERIN	DR. CHRISTIAN ESCHNER WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	OLIVER MÜNZ WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	TIMM MÜLLER WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	NICOLA KETTERL WIRTSCHAFTSPRÜFERIN, STEUERBERATERIN	ALEXANDER KÄMPF, LL.M. WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER, FBiSR
MARTIN ZIMMERMANN WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER, FBiSR	GIULIA KLIMT WIRTSCHAFTSPRÜFERIN, STEUERBERATERIN					

Inhaltsübersicht

Seite

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	12
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Vorjahresabschluss	20
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
3. Jahresabschluss	21
4. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
2. Zusammenfassende Beurteilung	23
F. Ergebnis der Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	24
G. Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 3
Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Constantin Film AG, München,

– im Folgenden auch kurz „Constantin Film“,
„Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist (nachfolgend: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 10. November 2025 lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Es handelt sich daher um eine Pflichtprüfung.

Die Constantin Film AG hat als Mutterunternehmen auch einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 290 ff. HGB aufzustellen. Wir sind ebenfalls mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt.

Wir haben auch den gemäß § 312 AktG vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und über das Ergebnis unserer Prüfung gesondert am 6. März 2026 berichtet (Abhängigkeitsbericht).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der nachfolgende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere im Bereich Prüfungen, gelten, was die Haftung anbelangt, ausschließlich die jeweiligen gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Ergänzend dazu gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, die bestehende Mandats-Rahmenvereinbarung. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schutzwirkung des zugrunde liegenden Auftragsverhältnisses zu Gunsten Dritter in der Mandats-Rahmenvereinbarung ausgeschlossen wurde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Jahresabschluss und Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Folgende Aspekte sind diesbezüglich aus unserer Sicht hervorzuheben:

Geschäftsmodell

Die Constantin Film-Gruppe ist einer der bedeutendsten unabhängigen deutschen Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Als Obergesellschaft ist die Constantin Film AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns. Die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Konzerns bilden die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis vor Steuern. Besucherzahlen, Marktanteile und Reichweiten, Zugang zu Rechten sowie Fachkompetenz und Kontaktnetz stellen die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist in 2025 um 0,2 % gestiegen (2024: - 0,2 %). Die leicht positive Entwicklung ist vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen, während die Exportwirtschaft zum dritten Mal in Folge einen Rückgang zu verzeichnen hatte und auch die Investitionsschwäche weiterhin anhielt. Eng verbunden mit der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auch die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche. Im Jahr 2025 wird mit einer Umsatzsteigerung in der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 3,9 % auf insgesamt rund EUR 116,0 Mrd. gerechnet, im Jahr 2024 betrug das Wachstum noch 3,0 %. Die Zahl der Kinobesucher erhöhte sich in 2025 in Deutschland um 2,0 %, zusätzlich ist weiterhin ein Anstieg der Home Entertainment-Nutzung zu verzeichnen.

Im Zuge der Neuausrichtung der Filmförderung auf Bundesebene wurde das Filmförderungsgesetz (FFG), das am 1. Januar 2025 in Kraft trat, unter wesentlicher Beteiligung der Constantin Film-Gruppe umfassend überarbeitet. Gleichzeitig wurden die Förderquoten der Bundesprogramme DFFF und GMPF angehoben. Im Juli 2025 einigten sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) darauf, das Gesamtvolumen der Fördermittel für GMPF und DFFF ab dem 1. Januar 2026 von bislang EUR 133 Mio. auf EUR 250 Mio. zu erhöhen und diese Aufstockung bis einschließlich 2029 im Bundeshaushalt festzuschreiben. Die Erhöhung im Herbst 2025 wurde zwar vom Bundestag verabschiedet, sie unterliegt jedoch der Freigabe durch das BMF. Diese Freigabe wird noch vor Ostern 2026 erwartet, sodass die erhöhten Filmfördermittel der Branche zeitgleich in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse sind leicht gestiegen und belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 16.464 (Vorjahr: TEUR 15.439), was unter anderem in den erhöhten Konzernumlagen begründet liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 839 (Vorjahr: TEUR 615); der höhere Betrag in 2025 war vor allem auf Erträge aus weiterberechneten Overheadkosten an diverse Tochtergesellschaften sowie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften ergeben sich Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 19.238 (Vorjahr: TEUR 8.276), die im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Constantin Film Produktion GmbH, München, resultieren, sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 20.107 (Vorjahr: TEUR 17.582), die im Berichtsjahr überwiegend aus der Gewinnabführung der Constantin Distribution GmbH, Constantin Entertainment GmbH und der Olga Film GmbH resultieren. Das positive Zinsergebnis beträgt TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 146).

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 485 (Vorjahr: TEUR 2.312) resultiert überwiegend aus Aufwendungen für Ertragsteuern. Kompensierend wirkt die Auflösung von passiven latenten Steuern.

Insgesamt weist die Constantin Film AG im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.229 (Vorjahr Jahresüberschuss: TEUR 4.905) aus.

Das Umlaufvermögen beträgt TEUR 97.854 (Vorjahr: TEUR 62.027). Enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 94.735 (Vorjahr: TEUR 58.398) aus der Ergebnisabführung sowie Forderungen aus Cash-Pooling und Verwaltungskostenumlagen an die Gesellschaften im Organkreis.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 1.229 und der im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden in Höhe von TEUR 4.970 (Vorjahr: TEUR 6.627) auf TEUR 61.635 (Vorjahr: TEUR 67.834) gesunken.

Die Erhöhung der Rückstellungen um TEUR 399 auf TEUR 3.430 resultiert in Summe aus gesunkenen sonstigen Rückstellungen um TEUR 100 sowie gestiegenen Steuerrückstellungen um TEUR 499.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 59.657 (Vorjahr: TEUR 17.670) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme.

Die Constantin Film AG wird im Wesentlichen über das Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften, v. a. der Constantin Film Distribution GmbH (vormals: Constantin Film Vertriebs GmbH), mit ausreichend Liquidität versorgt. Die Ansprüche an die Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen.

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Risikoberichterstattung stellt der Vorstand das implementierte Risikomanagementsystem dar und geht hierbei insbesondere auf die Risikoerfassung und -analyse sowie auf die interne Kommunikation ein. Es werden vom Vorstand die wesentlichen Risiken und Chancen aus der Regulierung, dem Geschäfts- und Marktumfeld sowie Rechts- und Betriebsrisiken, Compliance-Risiken sowie Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken dargelegt.

Zu den oben genannten Risiken führt der Vorstand im Einzelnen auf:

Als wesentliches Risiko aus der Regulierung sieht der Vorstand eine mögliche Kürzung öffentlicher Filmfördermittel sowie im Allgemeinen die Abhängigkeit von Anreiz- und Fördersystemen in Deutschland und international.

Im Bereich der Geschäfts- und Marktrisiken wird auf die Abhängigkeit der Constantin Film-Gruppe von Lizenzrechten und Stoffen hingewiesen. Darüber hinaus ist der Konzern einem kompetitiven Markt ausgesetzt, welcher einen Preisverfall als Folge haben könnte, auch unter Berücksichtigung der derzeit beobachtbaren Marktveränderungen. Zudem stellt die Abhängigkeit der Constantin Film-Gruppe von Kunden und Geschäftspartnern ein Risiko dar, es werden hohe Umsätze mit einzelnen Streaming-Anbietern erzielt. Bei Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Des Weiteren kann das Verfehlen des Kundengeschmacks bei Kinoproduktionen zu Umsatzeinbußen führen. Zudem könnte die Constantin Film-Gruppe zunehmend auch von geopolitischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden, wobei dieses Risiko noch als gering eingestuft werden kann.

Rechtliche Risiken ergeben sich insbesondere in den Bereichen Urheberrecht, Abrechnungsverpflichtungen und Gesellschaftsrecht.

Im Bereich der Betriebsrisiken führt der Vorstand aus, dass die Constantin Film-Gruppe aufgrund der kostenintensiven Herstellung eines Films, auch im Hinblick auf Kostensteigerungen, Risiken aus Budgetüberschreitungen oder Risiken aus hohen Entwicklungskosten im Falle einer Nichtbeauftragung durch den Abnehmer ausgesetzt ist. Das Auseinanderfallen von Erträgen und Aufwendungen, insbesondere hinsichtlich steigender Kosten bei Produktionen bei gleichzeitig sinkender Produktnachfrage, macht auf Ebene der Constantin Film AG Qualitäts- und Effizienzsteigerungen notwendig, beispielsweise im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Zudem ist die Constantin Film-Gruppe IT-Risiken und Risiken aus nicht versicherbaren Schäden und Ansprüchen ausgesetzt. Daneben ist die Constantin Film-Gruppe in erheblichem Umfang von der Leistung und Kreativität ihrer Mitarbeiter abhängig.

Ferner besteht das Risiko, dass das bestehende Kontroll- und Überwachungssystem nicht ausreicht, Gesetzesverletzungen und Compliance-Verstöße von Mitarbeitern, Partnern o. ä. aufzudecken oder zu verhindern. Die Constantin Film-Gruppe hat hierzu Compliance Richtlinien sowie einen Code of Conduct entwickelt und eingeführt.

Im Bereich der Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken geht der Vorstand darauf ein, dass die Constantin Film-Gruppe Risiken in der Bewertung wesentlicher finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte unterliegt. Zudem bestehen Risiken in Bezug auf zukünftige Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen. Abschließend werden Liquiditäts-, Kredit-, Fremdwährungs-, Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten genannt.

Der Vorstand zeigt insbesondere folgende Chancen auf:

Die Constantin Film-Gruppe könnte sich durch neue Geschäftsmodelle das veränderte Medien-nutzungsverhalten der Kunden durch die digitale Transformation und die höhere Nachfrage nach internetbasiertem Streaming und Content zu eigen machen. Zudem bieten auch neue Auswer-tungsformen wie Free Ad-Supported Streaming Television (FAST) oder Short-Form-Contents die Chance, durch stärkere und kontinuierliche Präsenz auf digitalen Plattformen, neue Zielgruppen zu erschließen.

Durch die in der Vergangenheit erworbenen Verwertungs- und Vermarktungs-Rechte an Filmrech-ten und Stoffen ergeben sich für den Constantin Film-Konzern Chancen in der zukünftigen Aus-wertung und Weiterentwicklung dieser in Form von Folgeproduktionen oder Spin-Offs.

Die Gesellschaft sieht darüber hinaus Chancen in der Produktion großer internationaler TV-Serien und großer, nationaler und internationaler Dokumentationen und der damit verbundenen Er-schließung neuer Märkte sowie im Allgemeinen in einer höheren Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten.

Darüber hinaus sieht der Vorstand in der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen, sowohl im Bereich der Entwicklung und Produktion als auch im admi-nistrativen Bereich.

Zusätzlich wurde der sogenannte „Filmbooster“ des Bundes gestartet, durch den die Fördermittel für die wirtschaftliche Filmförderung auf jährlich EUR 250 Mio. erhöht werden. Damit stehen auf längere Sicht nahezu doppelt so viele Mittel wie bisher zur Verfügung.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Da die Constantin Film AG als Holding von den Entwicklungen der operativen Beteiligungsunter-nehmen abhängig ist und sich diese über die abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinn-abführungsverträge direkt bzw. mit einem zeitlichen Unterschied auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG auswirken, erachtet der Vorstand eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Film AG nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe als sinnvoll.

Die Constantin Film-Gruppe setzt ihren Fokus weiterhin auf die Bereiche Kinoproduktion und Rechteerwerb, sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich, Kinoverleih, Home Entertainment und TV-Auswertung sowie auf den Bereich Auftragsproduktionen. In der Kinostaffel 2026 sind nach derzeitigem Stand mindestens neun Neustarts vorgesehen, darunter DER PERFEKTE URLAUB, STECKERLFISCHFIASKO, DIE ÄLTERN, DAS GEWISSE ETWAS sowie die internationalen Titel SNAKE, GOOD LUCK, HAVE FUN, DON'T DIE und die Neuauflage der RESIDENT EVIL-Reihe. Es wird im Bereich Kinoauswertung von gleichbleibenden Umsatzerlösen ausgegangen. Für den Bereich Home Entertainment werden Umsatzerlöse moderat unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 erwartet. Für die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld TV werden Umsätze moderat über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 erwartet. Im Bereich Auftragsproduktionen rechnet der Vorstand mit leicht sinkenden Umsätzen mit Produktionen wie DAHOAM IS DAHOAM und ACHTSAM MORDEN - Staffel 3.

Insgesamt rechnet der Vorstand mit einem Rückgang der Umsatzerlöse auf etwa EUR 280 Mio. bis EUR 310 Mio.

Die Constantin Film-Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 2 Mio. bis EUR 5 Mio. und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis in Höhe von EUR 1 Mio. bis EUR 4 Mio. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen insbesondere im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der **Constantin Film AG, München**, unter dem Datum vom 6. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Constantin Film AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Constantin Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergaben sich nicht.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Going Concern-Prämisse
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten sowie Bestätigungen von rechtlichen Beratern der Gesellschaft eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität dieser Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen und uns alle für deren Prüfung erforderlichen Auskünfte erteilt und Unterlagen bereitgestellt wurden.

Zudem hat der Vorstand bestätigt, dass nach seiner Auffassung die Auswirkungen von gegebenenfalls nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind. Im Geschäftsjahr 2025 lagen solche Prüfungsdifferenzen und/oder zu korrigierende Angaben nicht vor.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2025 unverändert festgestellt und damit gebilligt.

Die Gesellschaft ist ihrer Pflicht zur elektronischen Übermittlung des festgestellten bzw. gebilligten Vorjahresabschlusses sowie ggf. weiterer offenlegungspflichtiger Unterlagen an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister fristgerecht nachgekommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Einklang mit den geltenden Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden gehen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Berücksichtigung von Ermessensspielräumen ein, welche wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) bilanziert. Bei Gesellschaften, deren Eigenkapitalwert den Buchwert unterschreitet, wird eine Beteiligungsbewertung durchgeführt. Der Eigenkapitalwert errechnet sich dabei aus dem mit dem jeweiligen WACC diskontierten Free-Cashflow. Für die Beteiligungsbewertung wurden uns bei allen identifizierten Gesellschaften und deren materiellen Tochterunternehmen Planungen über die den Eigen- und Fremdkapitalgebern aus operativer Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehenden Cashflows (Free Cashflow) bereitgestellt. Anhand dieser Planungen wird dann unter Verwendung eines DCF-Verfahrens der Unternehmenswert in Anlehnung an IDW S 1 i. V. m. IDW RS HFA 10 ermittelt und mit dem Buchwert der Beteiligung verglichen. Bei Fällen, in denen der so ermittelte Unternehmenswert den Buchwert unterschreitet, werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung in Folgejahren ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Wir haben das zugrunde liegende Modell sowie die Annahmen geprüft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit dem abgezinsten Betrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Bei der Ermittlung latenter Steuerentlastungen werden ggf. bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung der Konzernumlage erfolgt im Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Bezüglich der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Beurteilung sind wir – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – zu der Auffassung gelangt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Ergebnis der Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir gesondert am 6. März 2026 schriftlich berichtet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 6. März 2026 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 6. März 2026



PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Timm Müller
Wirtschaftsprüfer

Constantin Film AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>62.552,00</u>	<u>156.278,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.477,00	90.180,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.619.847,41	2.824.435,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>45.000,00</u>
	<u>2.758.324,41</u>	<u>2.959.615,41</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.752.838,25	26.752.838,25
2. Beteiligungen	<u>55.013,46</u>	<u>55.013,46</u>
	<u>26.807.851,71</u>	<u>26.807.851,71</u>
	<u>29.628.728,12</u>	<u>29.923.745,12</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.734.880,06	58.397.663,84
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 29.933,41)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.041.038,53</u>	<u>3.624.524,52</u>
	<u>96.776.098,59</u>	<u>62.022.188,36</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.229,60</u>	<u>5.185,46</u>
	<u>96.781.328,19</u>	<u>62.027.373,82</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>230.899,81</u>	<u>276.634,30</u>
	<u>126.640.956,12</u>	<u>92.227.753,24</u>

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	12.742.600,00	12.742.600,00
II. Kapitalrücklage	40.156.672,91	40.156.672,91
III. Gewinnrücklagen	9.950.024,64	9.950.024,64
IV. Gewinnvortrag	14.674,84	79.142,44
V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-1.228.972,37</u>	<u>4.905.146,40</u>
	<u>61.635.000,02</u>	<u>67.833.586,39</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.641.851,09	2.142.794,75
2. Sonstige Rückstellungen	<u>788.023,52</u>	<u>888.092,03</u>
	<u>3.429.874,61</u>	<u>3.030.886,78</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.699,06	725.031,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 204.189,30 (Vorjahr: EUR 292.449,30)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 378.509,76 (Vorjahr: EUR 432.582,48)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.657.100,53	17.669.847,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 59.657.100,53 (Vorjahr: EUR 17.669.847,07)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.155.469,90	1.009.337,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 629.813,59 (Vorjahr: EUR 404.162,83)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 525.656,31 (Vorjahr: EUR 605.174,43)		
- davon aus Steuern: EUR 256.302,81 (Vorjahr: EUR 319.192,11)		
	<u>61.395.269,49</u>	<u>19.404.216,11</u>
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>180.812,00</u>	<u>1.959.063,96</u>
	<u>126.640.956,12</u>	<u>92.227.753,24</u>

Constantin Film AG, München**Gewinn- und Verlustrechnung**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	16.463.556,72	15.438.922,14
2. Gesamtleistung	16.463.556,72	15.438.922,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	839.240,56	615.393,61
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 227,63 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.181.260,70	-3.807.152,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.712.261,12	-11.253.968,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.203.701,92	-1.136.382,06
	<u>-12.915.963,04</u>	<u>-12.390.350,10</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-673.767,46	-745.661,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.482.160,66	-1.302.676,71
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 153,23 (Vorjahr: EUR 1.180,62)		
8. Betriebsergebnis	-1.950.354,58	-2.191.525,13
9. Erträge aus Beteiligungen	6.000,00	4.500,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.000,00 (Vorjahr: EUR 4.500,00)		
10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	20.107.452,19	17.582.324,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345.344,03	352.002,12
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 345.344,03 (Vorjahr: EUR 333.926,47)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-45.102,40
- davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 45.102,40)		
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	-19.238.372,55	-8.276.252,03
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.683,85	-206.222,90
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-485.068,61	-2.311.709,44
- davon aus latenten Steuern: EUR 1.778.251,96 (Vorjahr: EUR 1.959.063,96)		
16. Ergebnis nach Steuern	-1.226.683,37	4.908.014,40
17. Sonstige Steuern	-2.289,00	-2.868,00
18. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-1.228.972,37	4.905.146,40

CONSTANTIN FILM AG, MÜNCHEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. Informationen zur Gesellschaft

Die Constantin Film AG hält die Anteile an den operativ tätigen Unternehmen der Constantin Film-Gruppe.

Die Constantin Film AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 125239).

Der Konzernabschluss der Constantin Film AG wurde nach § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie SIC/IFRIC beachtet.

1.2. Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Constantin Film AG zum 31. Dezember 2025 ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

1.3. Bilanz

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Software erfolgt unter spezieller Beachtung des IDW RS HFA 11. Software wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über seine voraussichtliche Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre) abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände oder des Sachanlagevermögens vorgenommen.

Seit 2008 werden geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, in einem Pool zusammengefasst und jedes Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Somit wird handelsrechtlich aus Vereinfachungsgründen die steuerliche Regelung nach § 6 Abs. 2a EStG angewendet, da dies die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der geringwertigen Anlagegüter widerspiegelt.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Im Falle von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Soweit angemessen, werden Wertaufholungen vorgenommen. Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird vorgenommen, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 249 HGB gebildet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Die Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird vorgenommen, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Transaktionsdatum erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 29,61 % (Vj. 30,88 %). Dieser setzt sich zusammen aus 13,80 % Körperschaftsteuer, 0,76 % Solidaritätszuschlag sowie 15,05 % Gewerbesteuer. Im ausgewiesenen Steuersatz sind die zum Jahr 2028 in Kraft tretenden, stufenweisen Senkungen der Körperschaftsteuer bereits berücksichtigt.

Die Constantin Film AG ist Organträgerin einer ertragsteuerlichen Organschaft. Die laufenden und latenten Steuern der Organschaft werden bei der Organträgerin ausgewiesen (formale Betrachtungsweise). Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wurden saldiert ausgewiesen (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Von dem Aktivierungswahlrecht für einen Aktivüberhang wird nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Passivüberhang, siehe unter Punkt 2.10. Zum Bilanzstichtag bestehen ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 0 TEUR (Vj. 1.356 TEUR) sowie ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 471 TEUR (Vj. 7.172 TEUR).

1.4. Gewinn- und Verlustrechnung

Um eine einheitliche Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Konzernobergesellschaften zu erreichen, stellt die Constantin Film AG die Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtkostenverfahren dar. Diese Darstellung ist von allen Tochtergesellschaften der Constantin Film AG übernommen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Verlauf der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel der Constantin Film AG dargestellt.

2.2. Finanzanlagen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Constantin Film AG sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (nach den für die jeweilige Gesellschaft lokal anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen).

Beteiligungsfirma	Währung	Eigenkapital 31.12.2025 in Tausend	Anteilsquote 31.12.2025 in %	Jahresergebnis 2025 in Tausend	
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen, München ¹⁾	EUR	26	100	0	
Constantin Film Produktion GmbH, München ¹⁾	EUR	832	100	0	e)
- Constantin Film Services GmbH, München ¹⁾	EUR	25	100	0	
- Constantin Film Development Inc., Los Angeles, USA ²⁾	USD	1436	100	134	
- Dahoam Television GmbH, Dachau ¹⁾	EUR	25	100	0	
- Hager Moss Film GmbH, München ¹⁾	EUR	1.077	100	0	
- Constantin TV Productions GmbH (vormals PSSST! Film GmbH), München ²⁾	EUR	-878	100	-62	c)
- High-end productions GmbH, Wien, Österreich ²⁾	EUR	1.893	50	520	j)
- High-end productions Germany GmbH, München ²⁾	EUR	-525	50	-907	
- Constantin Holding Inc., Delaware, USA ²⁾	USD	0	100	-2	
- Upgrade LLC, Delaware, USA ²⁾	USD	506	25	-141	d) i)
Constantin Film International GmbH, München ¹⁾	EUR	105	100	0	
- Constantin Pictures GmbH, München ¹⁾	EUR	26	100	0	
- Impact Pictures LLC, Delaware, USA ²⁾	USD	0	51	0	f)
Constantin Entertainment GmbH, Ismaning ¹⁾	EUR	301	100	0	
- Constantin Entertainment Polska Sp. Z.o.o., Warschau, Polen ²⁾	PLN	8.485	100	8.427	
- Constantin Entertainment SRB d.o.o., Belgrad, Serbien ²⁾	RSD	0	100	0	a)
- Constantin Entertainment CZ s.r.o., Prag, Tschechien ²⁾	CZK	0	100	0	b)
Olga Film GmbH, München ¹⁾	EUR	756	100	0	
MOOVIE GmbH, Berlin ¹⁾	EUR	104	100	0	
Westside Filmproduktion GmbH, Krefeld ²⁾	EUR	-3.328	51	3.120	
- Rat Pack Filmproduktion GmbH, München ¹⁾	EUR	2.747	51	0	
Constantin Film Distribution GmbH (vormals Constantin Film Vertriebs GmbH), München ¹⁾	EUR	2.840	100	0	g) h)
- VERA contracts GmbH, München ¹⁾	EUR	25	100	0	
Constantin Music Verlags GmbH, München ¹⁾	EUR	70	100	0	
Constantin Film Production Services GmbH, München ¹⁾	EUR	100	100	0	
Königskinder Music GmbH, München ²⁾	EUR	380	100	76	
Constantin Music GmbH, München ¹⁾	EUR	25	90	0	
BECO Musikverlag GmbH, Hamburg ²⁾	EUR	42	50	9	i)

1) mit Ergebnisabführungsvertrag
2) ohne Ergebnisabführungsvertrag

a) liquidiert am 25.12.2025
b) liquidiert am 04.08.2025
c) umfirmiert am 31.01.2025
d) Constantin Holding Inc, Delaware, hält 25 % der Anteile
e) Erhöhung Eigenkapital durch Verschmelzungsvertrag mit der Constantin Television GmbH zum 03.04.2025
f) liquidiert am 31.10.2025
g) umfirmiert am 11.06.2025
h) Erhöhung Eigenkapital durch Verschmelzungsvertrag mit der Constantin Film Verleih GmbH vom 28.04.2025
i) Daten für Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
j) in Liquidation

Fremdwährungskurse per 31.12.2025**1 Euro** entspricht

In

Währung	per 31.12.2025
CHF	0,93076
USD	1,17402
BGN	1,95583
CAD	1,60937
CZK	24,20060
GBP	0,87249
HRK	7,53450
HUF	385,08400
ILS	3,73718
PLN	4,22183
RON	5,09539
RSD	117,31600
ZAR	19,46860

2.3. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2025 94.735 TEUR (Vj. 58.398 TEUR). Der Forderungssaldo setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- Cash-Pooling 50.285 TEUR (Vj. 14.031 TEUR)
- Ergebnisübernahmen 20.107 TEUR (Vj. 17.582 TEUR)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verwaltungskostenumlage) 16.404 TEUR (Vj. 15.353 TEUR)
- Umsatzsteuer-Organschaft 1.508 TEUR (Vj. 2.364 TEUR)
- Forderungen aus Darlehen 5.969 TEUR (Vj. 5.379 TEUR)
- Sonstige Forderungen 462 TEUR (Vj. 3.659 TEUR)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen gegen die Gesellschafterin Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, Forderungen in Höhe von 0 TEUR (Vj. 30 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2025 59.657 TEUR (Vj. 17.670 TEUR). Der Saldo setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- Cash-Pooling 29.843 TEUR (Vj. 0 TEUR)
- Ergebnisübernahmen 23.159 TEUR (Vj. 8.276 TEUR)
- Umsatzsteuer-Organschaft 6.368 TEUR (Vj. 5.798 TEUR)
- Verbindlichkeiten aus Darlehen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)
- Sonstige Verbindlichkeiten 287 TEUR (Vj. 3.596 TEUR)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen gegenüber der Gesellschafterin Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, Verbindlichkeiten in Höhe von 81 TEUR (Vj. 0 TEUR).

2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten beträgt 2.041 TEUR (Vj. 3.624 TEUR) und enthält folgende wesentliche Bestandteile:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	176	3.351
Vorsteuer	1.846	239
Sonstiges	19	34
Summe	2.041	3.624

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben im Geschäftsjahr allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Constantin Film AG betrug unverändert zum 31. Dezember 2025 insgesamt 12.742.600,00 EUR, eingeteilt in 12.742.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Im Geschäftsjahr wurden 4.970 TEUR Dividenden (Vj. 6.626 TEUR) ausgeschüttet.

2.5.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 40.156.672,91 EUR und entstand im Wesentlichen durch den Zufluss des Agios aus dem Emissionserlös im Jahr 1999 abzüglich der direkt verrechneten IPO-Kosten (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

2.5.2. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich unverändert auf 9.950.024,64 EUR (Vj. 9.950.024,64 EUR).

2.6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Gewerbesteuer	1.412	655
Rückstellung für Körperschaftsteuer	923	1.093
Rückstellung für Solidaritätszuschlag	51	60
Rückstellung für Umsatzsteuer	123	203
Rückstellung für sonstige Steuern	0	3
Rückstellung für Zinsen zu Steuern	133	129
Summe	2.642	2.143

2.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf Urlaub in Höhe von 195 TEUR (Vj. 212 TEUR) und Überstunden in Höhe von 252 TEUR (Vj. 232 TEUR) sowie auf Rückstellungen für Berufsgenossenschaft in Höhe von 25 TEUR (Vj. 26 TEUR). Darüber hinaus sind Rückstellungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten in Höhe von 208 TEUR (Vj. 224 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 50 TEUR (Vj. 68 TEUR) enthalten.

Zusätzlich sind Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 30 TEUR (Vj. 53 TEUR) sowie Rückstellungen für Archivierung in Höhe von 10 TEUR (Vj. 10 TEUR) und Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 18 TEUR (Vj. 24 TEUR) hier erfasst.

2.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 162 TEUR (Vj. 216 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

2.9. Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten für den Baukostenzuschuss für die abgeschlossenen Umbaumaßnahmen der Büroräume in der Feilitzschstraße 6, München, in Höhe von 605 TEUR (Vj. 684 TEUR) erfasst. Davon sind 80 TEUR (Vj. 80 TEUR) innerhalb eines Jahres, 318 TEUR (Vj. 318 TEUR) innerhalb von über einem Jahr bis zu fünf Jahren und 208 TEUR (Vj. 286 TEUR) in über fünf Jahren fällig.

2.10. Passive latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 181 (Vj. 1.959 TEUR).

3. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Konzernumlagen aus personalbezogenen Weiterverrechnungen	11.611	10.868
Konzernumlagen für an Tochterunternehmen erbrachte Buchhaltungs-, IT-Dienstleistungen sowie Vermietung des Verwaltungsgebäudes	4.793	4.485
Sonstige	60	86
Summe	16.464	15.439

Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umlagen von Verwaltungskosten sowie Weiterberechnung verauslagter Kosten	490	388
Erträge aus der Auflösung des Baukostenzuschusses	79	79
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150	16
Sonstige periodenfremde Erträge	4	0
Sonstige	116	132
Summe	839	615

3.3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese betragen im Geschäftsjahr 4.181 TEUR (Vj. 3.807 TEUR) und setzten sich hauptsächlich aus Mietaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen zusammen.

3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12.916 TEUR (Vj. 12.390 TEUR). Darin enthalten sind Gehälter in Höhe von 11.712 TEUR (Vj. 11.254 TEUR) und Sozialversicherungsaufwendungen in Höhe von 1.204 TEUR (Vj. 1.136 TEUR). Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für die Altersvorsorge angefallen.

3.5. Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 674 TEUR. Im Vorjahr betrugen sie 746 TEUR. Sie setzen sich zusammen aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 94 TEUR (Vj. 188 TEUR) sowie aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 580 TEUR (Vj. 558 TEUR).

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.482 TEUR (Vj. 1.303 TEUR) und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Nebenkosten in Höhe von 497 TEUR (Vj. 437 TEUR), EDV-Kosten in Höhe von 468 TEUR (Vj. 385 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 123 TEUR (Vj. 111 TEUR), Reisekosten in Höhe von 130 TEUR (Vj. 107 TEUR), Kfz-Kosten in Höhe von 44 TEUR (Vj. 53 TEUR), und diversen weiteren Verwaltungskosten in Höhe von 220 TEUR (Vj. 210 TEUR).

3.7. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6 TEUR (Vj. 5 TEUR) entfallen auf die BECO Musikverlag GmbH, an welcher die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist.

3.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2025 345 TEUR (Vj. 352 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Darlehensausreichung an die verbundenen Unternehmen: Westside Filmproduktion GmbH in Höhe von 71 TEUR (Vj. 71 TEUR), Vera Contracts GmbH in Höhe von 3 TEUR (Vj. 4 TEUR) und Rat Pack Filmproduktion GmbH in Höhe von 231 TEUR (Vj. 214 TEUR) sowie aus Zinserträgen aus Steuerforderungen und sonstigen Darlehen in Höhe von 40 TEUR (Vj. 63 TEUR).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 12 TEUR (Vj. 206 TEUR).

3.9. Erträge aus Gewinnübernahme bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Gewinnübernahme betragen 20.107 TEUR (Vj. 17.582 TEUR). Im Wesentlichen sind hierin die Gewinnübernahmen der Constantin Film Distribution GmbH (ehemals Constantin Vertriebs GmbH) mit 14.265 TEUR (Vj. Verlustübernahme 3.751 TEUR), der Constantin Entertainment GmbH mit 2.254 TEUR (Vj. 2.142 TEUR), der Olga Film GmbH mit 2.195 TEUR (Vj. Verlustübernahme 1.405 TEUR), der Constantin Music Verlags GmbH mit 1.365 TEUR (Vj. 1.105 TEUR) und der Constantin Film Music GmbH mit 28 TEUR (Vj. 240 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen 19.238 TEUR (Vj. 8.277 TEUR) und resultieren im Wesentlichen im Geschäftsjahr aus den Verlustübernahmen der Constantin Film Produktion GmbH mit 16.492 TEUR (Vj. Gewinnübernahme 5.149 TEUR), der MOOVIE GmbH mit 963 TEUR (Vj. V Gewinnübernahme 3.337 TEUR), der Constantin Film Produktion Services GmbH mit 891 TEUR (Vj. 1.827 TEUR), der Constantin Film International GmbH mit 889 TEUR (Vj. 1.291 TEUR) und der Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen mit 3 TEUR (Vj. 3 TEUR).

3.10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 485 TEUR (Vj. 2.312 TEUR) resultiert überwiegend aus dem Aufwand für Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr sowie Vorjahre, kompensierend wirken die Auflösung von latenten Steuern, die Auflösung von Rückstellungen und ein körperschaftsteuerlicher Verlustrücktrag.

Außerdem sind unter diesem Posten ausländische Ertragsteuern in Höhe von 41 TEUR (Vj. 127 TEUR) enthalten.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1. Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Constantin Film AG zusammen mit weiteren Gesellschaften des Konzernkreises besteht für in Anspruch genommene Kreditlinien einzelner Gesellschaften für die Constantin Film AG Mithaftung zum 31. Dezember 2025 bis zu einem Betrag in Höhe von 93.739 TEUR (Vj. 107.412 TEUR).

Die Constantin Film AG hat gegenüber dem ZDF-Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts eine Konzernbürgschaft in Höhe von 13.500 TEUR übernommen, womit sie die Fertigstellung diverser Produktionen ihrer Tochterunternehmen für das ZDF garantiert. Diese Bürgschaft valutierte zum 31. Dezember 2025 mit 495 TEUR (Gesamt-Obligo-Rahmen 13.500 TEUR).

Darüber hinaus stellt die Constantin Film AG weitere einzelne Konzernbürgschaften in Höhe von insgesamt 7.728 TEUR, mit denen sie ebenfalls die Fertigstellung von Produktionen ihrer Tochtergesellschaften garantiert. Diese sind im Einzelnen:

			TEUR
Degeto Film GmbH	Hager Moss Film GmbH	Der Passau-Krimi Teil 10 + 11	3.201
	MOOVIE GmbH	Die Toten am Meer 4	1.667
Amazon	Constantin Entertainment GmbH	Loredana und Kerim Documentary	1.600
	Constantin Entertainment GmbH	Pumuckl neckt	1.260
Summe			7.728

Die Constantin Film AG übernahm im Rahmen eines Kreditvertrags vom Januar 2023 zwischen der DZ Bank AG, München, und der High-end Productions Germany GmbH, München, bzw. der High-end productions GmbH, Wien, Österreich, über 60.000 TEUR eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 15.000 TEUR gegenüber der DZ Bank AG, München. Aus dieser Bürgschaft wurde die Constantin Film AG im November 2024 entlassen, weil der zugrunde liegende Kreditvertrag zeitgleich aufgehoben wurde, da die High-end Productions Germany GmbH, München, im Geschäftsjahr 2024 Forderungen an die Intermarket Bank AG verkauft hat, die aus Lizenzierungen an ihren Filmrechten resultieren. Im Rahmen dieses Factorings hat die Constantin Film AG als Muttergesellschaft eine Garantie nach österreichischem Recht gegenüber der Intermarket Bank AG für diese abgegeben. Der Garantiebtrag beläuft sich per Ende des Geschäftsjahres 2025 auf den vom Lizenznehmer noch ausstehenden Forderungsbetrag in Höhe von 3.307 TEUR.

Die Constantin Film AG hat gegenüber der Königskinder Music GmbH eine Rangrücktrittserklärung in Höhe aller gegen die Königskinder Music GmbH bestehenden Forderungen einschließlich aller Nebenansprüche, insbesondere Zinsansprüche, abgegeben. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Befindet sich die Königskinder Music GmbH in der Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung, ist eine Kündigung nicht möglich. Per 31. Dezember 2025 belief sich der Saldo auf 0,00 EUR.

Die Constantin Film AG hat gegenüber der Constantin TV Productions GmbH eine Rangrücktrittserklärung in Höhe bis 1.036.781,27 EUR zum 31. Dezember 2025 (Vj. 836.458,11 EUR) abgegeben. Die Forderungen können nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Constantin TV Productions GmbH übersteigenden etwaigen anderem frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine rückwirkende Vertragsaufhebung ist ausgeschlossen. Während der Überschuldung der Constantin TV Productions GmbH im Sinne der Insolvenzordnung ist eine Kündigung nicht möglich.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen über die oben genannten hinaus keine Haftungsverhältnisse. Es bestehen auch wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen weiterhin überwiegend aus Mietverhältnissen in Höhe von 11.499 TEUR (Vj. 11.499 TEUR), aus Lizenzzahlungen für Software-Service-Leistungen in Höhe von 751 TEUR (Vj. 0 TEUR) und aus Leasingverträgen in Höhe von 58 TEUR (Vj. 106 TEUR). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben 1.656 TEUR (Vj. 1.428 TEUR) eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr, 6.935 TEUR (Vj. 5.540 TEUR) eine Restlaufzeit über einem und bis zu fünf Jahren und 3.717 TEUR (Vj. 4.636 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zum 1. Januar 2016 wurde ein befristeter Mietvertrag für die Büroräume in der Feilitzschstraße 6, München, bis zum Ablauf des 30. Juni 2033 fest abgeschlossen.

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.3. Anzahl der Mitarbeiter

In der Constantin Film AG wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 83 (Vj. 82) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 50 (Vj. 50) Angestellten, 30 (Vj. 29) Teilzeitkräften und 3 (Vj. 3) Aushilfen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 83 (Vj. 80) Arbeitnehmer angestellt.

4.4. Konzernzugehörigkeit

Den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis stellt die Highlight Entertainment and Event AG, Pratteln, Schweiz, auf. Den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis stellt die Constantin Film AG, München, auf. Der Konzernabschluss ist beim Sitz der jeweiligen Gesellschaft erhältlich. Des Weiteren wird der Konzernabschluss der Constantin Film AG im Unternehmensregister veröffentlicht.

4.5. Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.7. Organe

4.7.1. Der Vorstand der Constantin Film AG

Der Vorstand der Constantin Film AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

- Herrn Oliver Berben, Produzent / Vorstand Produktion
- Herrn Hanns Beese, Diplom-Kaufmann / Vorstand Finanzen und Personal
- Herrn Martin Bachmann, Filmkaufmann / Vorstand Marketing, Vertrieb und Lizenzhandel

Die Vorstände Oliver Berben, Hanns Beese und Martin Bachmann sind mindestens bis Ende Februar 2028 bestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.678 TEUR (Vj. 3.379 TEUR).

4.7.2. Der Aufsichtsrat der Constantin Film AG

Der Aufsichtsrat der Constantin Film AG besteht seit 19. Juni 2011 aus drei und seit dem 14. März 2025 aus vier Mitgliedern.

Die Bezüge der Aufsichtsräte für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 55 TEUR (Vj. 68 TEUR).

Aufsichtsratsmitglied

Hauptberuf

Bernhard Burgener
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Präsident und Delegierter des
Verwaltungsrates der Highlight
Communications AG, Schweiz

Präsident und Delegierter des
Verwaltungsrates der Highlight
Event and Entertainment AG, Schweiz

Peter von Büren
Stellvertretender Vorsitzender

Kaufmann, Nicht-Exekutives Mitglied des
Verwaltungsrates der Highlight
Communications AG, Schweiz

Nicht-Exekutives Mitglied des
Verwaltungsrates der Highlight
Event and Entertainment AG, Schweiz

Dr. Paul Graf

Generalsekretär des Verwaltungsrates der
Highlight Communications AG, Schweiz

Generalsekretär des Verwaltungsrates der
Highlight Event und Entertainment AG,
Schweiz

Roger Crotti

Medienmanager

München, 6. März 2026

Oliver Berben
Vorstandsvorsitzender

Hanns Beese
Vorstand

Martin Bachmann
Vorstand

Constantin Film AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.261	0	136	0	2.125	2.105	93	136	2.062	63	156
	2.261	0	136	0	2.125	2.105	93	136	2.062	63	156
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	481	12	12	45	526	391	9	12	388	138	90
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	7.065	394	1.077	0	6.382	4.241	571	1.050	3.762	2.620	2.824
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45	0	0	-45	0	0	0	0	0	0	45
	7.591	406	1.089	0	6.908	4.632	580	1.062	4.150	2.758	2.959
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.229	1.327	1.328	0	29.228	2.476	0	1	2.475	26.753	26.753
2. Beteiligungen	55	0	0	0	55	0	0	0	0	55	55
	29.284	1.327	1.328	0	29.283	2.476	0	1	2.475	26.808	26.808
	39.136	1.733	2.553	0	38.316	9.213	673	1.199	8.687	29.629	29.923

Constantin Film AG, München

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Film-Gruppe ist einer der bedeutendsten unabhängigen deutschen Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Film AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Der Vorstand der Constantin Film AG ist für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns verantwortlich. Er besteht aus drei Mitgliedern: Oliver Berben (Vorsitzender des Vorstands), Hanns Beese und Martin Bachmann.

Die operative Verantwortung liegt bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, regelmäßige Sitzungen sowie periodische Berichte.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis bilden die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Constantin Film-Konzerns. Des Weiteren wird zur Kontrolle und Steuerung die Kennziffer „Konzernergebnis vor Steuern“ ermittelt.

Finanzielle Leistungsindikatoren werden für die Einzelgesellschaft Constantin Film AG nach HGB nicht nachgehalten, sondern leiten sich aus den finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns ab. Die Constantin Film AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig. Insofern sind finanzielle Leistungsindikatoren nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe sinnvoll. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, ggf. mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB aus.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Besucherzahlen: Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen auswirkt.

Marktanteile: Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVD und Blu-ray errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Constantin Film-Gruppe

Marktanteile und Reichweiten: In den Bereichen Home Entertainment, TV-Auswertung und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen. Eine weitere sehr wichtige Bezugsgröße ist die completion rate. Sie beschreibt maßgeblich, ob und wie weit die Programme zu Ende gesehen werden. Teilweise ist diese Größe wichtiger als die Reichweite.

Zugang zu Rechten: Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Knowhow bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

Fachkompetenz und Kontaktnetz: Nicht nur im Hinblick auf das zunehmend digitale und konvergente Mediennutzungsverhalten und die Transformation hin zur Nutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern und weiteren Akteuren wie bspw. politischen Entscheidungsträgern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die für die Branche von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem das Urheberrechtsgesetz, das Filmförderungsgesetz (FFG) sowie die Förderrichtlinien. Zudem ist das Gesetz zum Schutz der Jugend relevant, das bei Kino- und Videofilmen die Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSK) vorschreibt. Die Constantin Film-Gruppe setzt sich aktiv für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Dabei stehen insbesondere die Erhöhung der Bundesförderungen (DFFF und GMPF), die gesetzliche Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und die Einführung eines steuerlichen Anreizmodells im Fokus.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Neuaufstellung der Filmförderung des Bundes das Filmförderungsgesetz (FFG) unter maßgeblicher Mitwirkung der Constantin Film-Gruppe umfassend novelliert sowie die Förderquoten der Bundesförderung DFFF und GMPF erhöht. So haben sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Juli 2025 darauf verständigt, die Gesamtsumme der Fördertöpfe von GMPF und DFFF ab 1. Januar 2026 von bisher 133 Mio. EUR auf insgesamt 250 Mio. EUR zu erhöhen und diese Erhöhung bis 2029 im Haushalt festzuschreiben. Der Bundestag hat die Erhöhung im Herbst 2025 verabschiedet, sie ist jedoch seitens des BMF mit einem sog. Sperrvermerk versehen, d.h. sie unterliegt der Freigabe durch das BMF. Am 5. Februar 2026 einigten sich die Regierungsparteien – unter Federführung von SPD und CSU – auf die Einführung einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und Sender, wobei ein Rechterückbehalt zugunsten der Produzenten vorgesehen ist. Unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss zur gesetzlichen Investitionsverpflichtung, der noch vor Ostern 2026 erwartet wird, wird das BMF den Sperrvermerk aufheben. Dadurch stehen die erhöhten Filmfördermittel der Branche in vollem Umfang zur Verfügung.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/durchbruch-bei-der-filmfoerderung-bundesregierung-bringt-investitionspakt-mit-filmbooster-auf-den-weg-weimer-jetzt-kann-der-produktionsstandort-deutschland-durchstarten--2405712>; zuletzt abgerufen am 20. Februar 2026

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Eigenproduktionen werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings oder Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2025

Gemäß den im Januar 2026 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die weltweite Wirtschaft im Jahr 2025 um 3,3 Prozent. Damit lag das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung leicht über dem Vorjahr (3,2 Prozent).

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete im Jahr 2025 eine Wachstumsrate von 1,7 Prozent und zeigte somit keine Veränderung im Vergleich zu 2024 (1,7 Prozent). Für die Eurozone ermittelte der IWF im Jahr 2025 ein Plus von 1,4 Prozent (2024: 0,8 Prozent), während die US-amerikanische Wirtschaft auch im Jahr 2025 ein höheres Wachstum von 2,1 Prozent (2024: 2,8 Prozent) verzeichnen konnte.

Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer kann für 2025 ein Wachstum von 4,4 Prozent aufweisen. Die wachstumsstärkste Nation dieser Gruppe war wie schon im Vorjahr Indien mit einem Wirtschaftswachstum von 7,3 Prozent im Jahr 2025.

Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026

Das Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ist – nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2025 um 0,2 Prozent gestiegen (2024: -0,2 Prozent). Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 Prozent. Die leicht positive Entwicklung ist vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen, während die Exportwirtschaft zum dritten Mal in Folge einen Rückgang zu verzeichnen hatte und auch die Investitionsschwäche weiterhin anhielt.

Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr. 17 vom 15. Januar 2026

Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten.

Für das Jahr 2025 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von Juni 2025 mit einer Umsatzsteigerung der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um insgesamt 3,9 Prozent auf rund 116,0 Mrd. EUR. Nach einem Wachstum von 3,0 Prozent im Vorjahr entwickelt sich die Branche damit stabil.

Insbesondere die digitalen Segmente zeigen eine starke Entwicklung. „Internetvideo“ wuchs am stärksten mit 14,6 Prozent, gefolgt von „Onlinewerbung“ mit 10,6 Prozent und „Mixed Reality“ mit 10,0 Prozent. Alle Bereiche entwickeln sich positiv, mit Ausnahme des Segments „Fernsehen und TV-Werbung“, welches einen Rückgang von 0,7 Prozent verzeichnet, und des Segments „Bücher, Zeitungen und Zeitschriften“, welches sich mit einem Minus von 2,2 Prozent negativ entwickelt.

Quelle: PwC German Entertainment and Media Outlook 2025-2029

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Die deutsche Filmbranche bewegt sich weiterhin in einem herausfordernden Umfeld. Die angespannte wirtschaftliche Lage, die sich insbesondere in steigenden Lebenshaltungskosten, Unsicherheiten in Bezug auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung sowie allgemeiner wirtschaftlicher Zurückhaltung widerspiegelt, könnte dazu führen, dass Freizeitbudgets gekürzt werden und Konsumentinnen und Konsumenten zurückhaltender agieren. Dies könnte sich sowohl in weniger Kinobesuchen als auch in einem Rückgang der Ausgaben für Home-Entertainment-Angebote niederschlagen.

Infolge der schwachen Konjunktur und eines zurückhaltenden TV-Werbemarktes stehen zudem insbesondere private Rundfunkveranstalter weiter unter Budgetdruck.

Auch die Auftragsvergabe im Streaming-Bereich kann sich rückläufig entwickeln, da sich die US- und auch inländischen Dienste einer wirtschaftlichen Überprüfung ihres Geschäftsmodells gegenübergestellt sehen.

Schließlich kann auch infolge einer (temporär) ausbleibenden oder nur geringfügigen Anhebung des Rundfunkbeitrags oder Strukturreformen die Auftragsvergabe von Seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurückgehen.

Darüber hinaus wirken sich die angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Kostensteigerungen, hohe Finanzierungskosten) im Bereich der Herstellungskosten auf das Geschäft aus.

2.2.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Kinoverleih

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt lag im Jahr 2025 bei 91,9 Mio. und war damit etwas höher als im Vorjahr (90,1 Mio.).

Auch der Umsatz lag mit 924,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 868,4 Mio. Der durchschnittliche Ticketpreis liegt mit 10,05 EUR auf neuem Höchstniveau (Vgl. 2024: 9,64 EUR).

Die erfolgreichsten Kinostarts 2025 (nach Besuchern im Zeitraum) waren: „Das Kanu des Manitu“ mit leicht über 5,0 Mio. Kinobesuchern, „Ein Minecraft Film“ mit knapp 3,5 Mio. verkauften Tickets und „Lilo & Stitch“ mit 3,3 Mio. Kinoeintritten.

Quelle: Das Kinojahr 2025: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

Home Entertainment

Wie schon in den Vorjahren setzten die Plattformen, welche unlängst vermehrt zusätzlich kostengünstige werbefinanzierte Abomodelle anbieten, im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt auch weiterhin die ansteigende Tendenz des SVOD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort. Die SVOD-Anbieter konnten mit einem Umsatz von 3,038 Mrd. EUR ein Plus von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2,926 Mrd. EUR) verzeichnen und bilden damit 81 Prozent des Marktes ab. Der Gesamtmarkt weist mit einem Umsatz von 3,731 Mrd. EUR ein Plus von 2 Prozent zum Vorjahr aus (2024: 3,667 Mrd. EUR).

Der Umsatz im Bereich der digitalen transaktionalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand) blieb mit 475 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr konstant. Während das Teilsegment EST einen Rückgang von 2 Prozent auf 283 Mio. EUR aufwies, konnte der Bereich TVOD ein Wachstum von 4 Prozent auf 192 Mio. EUR verzeichnen.

Bei den physischen Trägermedien (DVD und Blu-ray) hingegen ist die Tendenz weiter rückläufig. In 2025 reduzierte sich der Umsatz um weitere 19 Prozent auf 218 Mio. EUR (2024: 268 Mio. EUR). Inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des vergangenen Jahres mit 693 Mio. EUR 7 Prozent unter dem Vorjahreswert (2024: 742 Mio. EUR).

Quelle: YouGov CP Germany GmbH (Consumerpanel)

2.2.2 Operative Entwicklung

Kinofilme in Produktion

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 wurde mit der Herstellung von insgesamt sieben Eigen- und Co-Produktionen begonnen. So starteten 2025 u.a. die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Die Ältern“, einer Kinokomödie des Erfolgsregisseurs Sönke Wortmann nach dem gleichnamigen Roman des Bestsellerautors Jan Weiler, die Dreharbeiten zur Bestseller-Adaption „All das Ungesagte zwischen uns – Regretting You“ nach dem weltweiten Buchphänomen der Star-Autorin Colleen Hoover, zu „Steckerlfischfiasko“ als bislang zehnte Verfilmung der Eberhofer-Reihe, zu der von Bora Dagtekin inszenierten Komödie „Der perfekte Urlaub“, einer Fortsetzung zu dem Kinoerfolg „Das perfekte Geheimnis“ sowie zu einem neuen „Resident Evil“ Film unter der Regie von Zach Gregger.

Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2025 insgesamt siebzehn Filme in die deutschen Kinos, darunter „Das Kanu des Manitu“, „Pumuckl und das große Missverständnis“ und „22 Bahnen“. „Das Kanu des Manitu“ ist dabei mit über 5 Mio. Kinobesuchern und 50,9 Mio. EUR der umsatz- und besucherstärkste Film 2025 auf Platz 1 der Gesamt-Jahrescharts. Alle drei o.g. Titel befinden sich in den deutschen Top 10 für 2025, in denen sich ebenfalls „Ein Mädchen namens Willow“ sowie die bereits im Dezember 2024 gestartete Produktion „Der Spitzname“ finden.

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/284902/umfrage/erfolgreichste-deutsche-kinofilme-nach-umsatz/>; Das Kinojahr 2025: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich stabil

Der Marktanteil der Constantin Film Vertriebs GmbH im Home-Entertainment-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios und starkem Fokus auf deutsche Produktionen bei 4 Prozent gehalten werden.

Quelle: YouGov CP Germany GmbH (Consumerpanel)

Die Filme mit den umsatzstärksten Abrufzahlen im Jahr 2025 waren „Das Kanu des Manitu“, „Der Spitzname“, „Criminal Squad 2“, „Der Schuh des Manitu“, „Babygirl“, „In the Lost Lands“ sowie „Hagen – Im Tal der Nibelungen“. Im physischen Bereich verzeichneten zudem insbesondere die Eigenproduktionen „Chantal im Märchenland“ und Bernd Eichingers Welterfolg „Die unendliche Geschichte“ auf DVD, Blu-ray und 4K UHD nennenswert hohe Umsätze.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung

Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Hagen – Im Tal der Nibelungen“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“ (alle RTL), sowie „Caveman“ (ProSiebenSat1) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „200 Prozent Wolf“, „Home Sweet Home“ und „Das Geheimnis von La Mancha“ (alle Sky). Relevante Umsätze aus TV-Eigen- und Co-Produktionen ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere bei „Stationär“ (ARD) sowie der internationalen Auswertung von „Regretting You“ und „Smilla's Sense of Snow“.

Weiterer Ausbau der Produktionen für TV-Sender und Streaminganbieter

Im Bereich der Produktionen, die im Auftrag von TV-Sendern und Streaminganbietern realisiert werden, erfolgte 2025 der Drehstart zu elf Produktionen sowohl aus dem Spielfilmbereich wie auch aus dem Serienbereich, darunter neue Folgen der „Kroatien-Krimi“-Reihe (ARD), die 21. und 22. Staffel von „Dahoam is Dahoam“ (BR), eine neue Netflix-Miniserie „Die Falle“ nach dem gleichnamigen Roman von Melanie Raabe sowie eine zweite Staffel der Netflix-Erfolgsserie „Achtsam Morden“ mit Tom Schilling.

Im non-fiktionalen Bereich wurde unter anderem mit dem Dreh der dritten Staffel von „Kaulitz & Kaulitz“ (Netflix) begonnen, das Comedy-Format „LOL: Last One Laughing“ (Prime Video) um eine siebte Staffel für den deutschen Markt inklusive eines Spin-Off „LOL Next“ erweitert sowie mit dem „Promihof“ (RTL-zwei) eine weitere Reality-Serie etabliert. Erstmals seit mehreren Jahren ist es Constantin Entertainment darüber hinaus gelungen, die langjährigen Senderkunden Sat.1, ProSieben und ZDF Neo wieder mit neuen Ideen und Programmen zu versorgen. Darüber hinaus ist Constantin Entertainment in die Produktion von zwei Microdrama-Piloten für eine amerikanisch-asiatische App-basierte Plattform eingestiegen und hat mit „Berlin got Games“ ein erstes Creator-Event und mit „Aminho“ ein erstes Full AI-Microdrama produziert.

2.2.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Wie auch in den Vorjahren ist es wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern.

Besucherzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2025 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe mit „Das Kanu des Manitu“ Platz 1 (ca. 5,0 Mio. Kinobesucher), Platz 5 mit „Pumuckl und das große Missverständnis“ (ca. 1,0 Mio. Kinobesucher) sowie Platz 7 mit „22 Bahnen“ (ca. 0,7 Mio. Kinobesucher).

Quelle: Das Kinojahr 2025: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2025 nach Umsatz und Besuchern Platz fünf (Marktanteil 11,7% in Besuchern und 11,1% in Umsatz) im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz eins der studiounabhängigen Verleiher. Unter den deutschen Produktionen sicherte sich die Constantin Film-Gruppe Platz eins der Verleiher mit einem Marktanteil von 40,5 Prozent in Besuchern und 41,6 Prozent in Umsatz.

Quelle: comscore - Auswertungen zum Kinomarkt 2025

Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Bei den Neuveröffentlichungen konnte insbesondere die Co-Produktion „Das Kanu des Manitu“ überzeugen. Der mit 5 Millionen Besuchern umsatz- und besucherstärkste Kinofilm des Jahres 2025 konnte innerhalb weniger Tage mit über 150.000 digitalen Verkäufen punkten. Zudem trug die Eigenproduktion „Der Spitzname“, die im April veröffentlicht wurde, mit über 300.000 Digitaltransaktionen weit überdurchschnittlich hohe Umsätze bei. Die weiteren Neuheiten wie „Criminal Squad 2“, „Babygirl“, „In the Lost Lands“, „Hagen – Im Tal der Nibelungen“ oder „Ein Mädchen namens Willow“ lagen im Rahmen der Verkaufserwartungen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Als bester Titel im ARD-Sommerkino lief die Sönke Wortmann Komödie „Der Nachname“ mit 4,8 Millionen Zusehern und 20,3 Prozent Marktanteil. Auf RTL fand die Constantin Film Eigenproduktion „Manta Manta – Zwoter Teil“ sein Publikum bei den 14-49-Jährigen mit 14,3 Prozent Marktanteil und insgesamt 1,6 Millionen Zuschauern ab drei Jahren. Die Erstausstrahlung des Kinofilms „Sonne und Beton“ erreichte 800.000 Zuseher auf RTL. Die Gesellschaftskomödie „Contra“ konnte auf Sat1 insgesamt 1,1 Millionen Zuseher bei einem Marktanteil von 17,5 Prozent bei der jüngeren Zielgruppe 14-29 begeistern. Als steter Quotengarant erweist sich die „Fack Ju Göhte“-Reihe: die Ausstrahlung der Trilogie auf Pro7 erreichte beim jungen Zielpublikum über 20% Marktanteil in der Spitze.

Quelle: GGmedia Forschung & Beratung GmbH / AGF Videoforschung GmbH vom jeweiligen Ausstrahlungstag

Quotenstarke TV-/Streaming-Auftragsproduktionen

Zahlreiche Erstausstrahlungen von Constantin Produktionen 2025 bescherten starke Marktanteile im zweistelligen Prozentbereich im Gesamtmarkt. Spitzenreiter mit 7,1 Millionen Zuschauern und 25,6 Prozent Marktanteil war der Franken-Tatort „Ich sehe Dich“ (ARD).

Weitere bewährte Quotengaranten waren die Passau-Krimis: So erreichte etwa die Folge „Der Rote Wolf“ in der ARD 5,5 Millionen Zuschauer mit 25,7 Prozent Marktanteil. Auch die ersten Folgen der neuen ARD-Krimi-Reihen „Der Krimi aus Brandenburg“ sowie „Blutspur Antwerpen“ überzeugten mit jeweils deutlich über 5 Millionen Zuschauern und Marktanteilen über 20 Prozent. Einen Einstand nach Maß lieferte zudem die fünfte Staffel von „Die Heiland“ (ARD). Der Staffelstart erreichte 4,26 Millionen Zuschauer bei 19,2 Prozent Marktanteil.

Im Streamingsegment überzeugten abermals diverse Produktionen der Constantin Film-Gruppe. So stehen etwa für die im April 2025 auf Prime Video gestartete sechste Staffel des Erfolgsformats „LOL: Last One Laughing“ im Berichtszeitraum über 40 Millionen Abrufe zu Buche. Die für Netflix produzierte Serie „Cassandra“ punktete mit knapp 29 Millionen Abrufen. Auch der Action-Thriller „Exterritorial“ glänzte mit sehr guten Abrufzahlen. So verzeichnete er 4,6 Millionen Abrufe in Deutschland und steht mit 91,7 Millionen Views weltweit an Platz 4 der meistgesehenen nicht-englischsprachigen Filme bei Netflix. Zudem konnte die auf Netflix veröffentlichte zweite Staffel der Personality-Serie „Kaulitz & Kaulitz“ sehr gute 16 Millionen Abrufe, die vieldiskutierte Netflix-Dokumentation „Babo – Die Haftbefehl-Story“ 2,5 Millionen Abrufe erzielen. Die Historienserie „Die Nibelungen – Kampf der Königreiche“ wies nach wenigen Tagen rund 700.000 Abrufe auf RTL+ aus, die serielle Verfilmung „Smilla's Sense of Snow“ erreichte auf Magenta TV ebenfalls rund 700.000 Abrufe.

Quelle: GGmedia Forschung & Beratung GmbH / AGF Videoforschung GmbH vom jeweiligen Ausstrahlungstag; YouGov CP Germany GmbH (SVOD Tracker)

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Film-Konzerns

2.3.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Die Geschäftsentwicklung der Constantin Film-Gruppe im Jahr 2025 entsprach weitestgehend den Erwartungen. Sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisentwicklung lag innerhalb der prognostizierten Werte. Die Constantin Film-Gruppe agiert weiterhin in einem anspruchsvollen, von Veränderungen geprägten Marktumfeld. Dieses ist unverändert zum Vorjahr durch einen starken Wettbewerb aufgrund einer hohen Anzahl an Kinostarts, steigenden Kosten für Herstellung und Vermarktung sowie einem erhöhten Margendruck gekennzeichnet.

Konkret erreichte der Constantin Film-Konzern im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 328,9 Mio. EUR. Dieser liegt deutlich über dem Vorjahreswert von 260,8 Mio. EUR und am oberen Ende des im Vorjahr für 2025 prognostizierten Umsatzkorridors von 300 bis 330 Mio. EUR. Auch das Ergebnis vor Steuern der Constantin Film-Gruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (6,2 Mio. EUR) um 1,8 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR und liegt somit am unteren Ende der prognostizierten Ergebnisspanne von 8 bis 11 Mio. EUR. Das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis liegt bei 7,6 Mio. EUR und damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. EUR sowie leicht oberhalb der prognostizierten Bandbreite von 5 bis 7 Mio. EUR.

Das Ergebnis im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen aus den Kinostarts von „Das Kanu des Manitu“ und „Pumuckl und das große Missverständnis“, der Home Entertainment-Auswertung von „Der Spitzname“, der Free-TV-Auswertung von „Manta Manta – Zwoter Teil“, den Auftragsproduktionen „Heiland – Staffel 5“ und „Eat Pray Bark – Therapie auf 4 Pfoten“ sowie der internationalen Auswertung von „Regretting You“ generiert. Das Vorjahresergebnis wurde im Wesentlichen aus den Auftragsproduktionen „Cassandra“, „Exterritorial“ und „Achtsam Morden Staffel 1“, der Home Entertainment-Auswertung von „Rehragout-Rendezvous“ und „Das perfekte Geheimnis“, der Free-TV-Auswertung von „Der Nachname“, „Welcome to Raccoon City“, „Rehragout“ und „Monster Hunter“ sowie der fortlaufenden internationalen Auswertung von „Monster Hunter“ und „Shadowhunters Staffel 1-3“ generiert. Einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis lieferten im Vorjahr zudem hohe Erlöse aus dem internationalen Lizenzhandel.

2.3.2 Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Constantin Film-Konzerns

Nachfolgend sind die wesentlichen Posten der Umsatz- und Ergebnisentwicklung aufgeführt und erläutert:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr belaufen sich auf 328.886 TEUR (Vj. 260.771 TEUR) und liegen damit am oberen Ende des prognostizierten Erwartungsbereichs. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist Resultat der nachfolgend beschriebenen Entwicklung der unterschiedlichen Segmente.

Kinoauswertungen

Die im Kinoverleih erzielten Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 55.122 TEUR (Vj. 21.746 TEUR) und entsprechen ca. 17 Prozent des gesamten Umsatzvolumens. Der Umsatz aus dem Kinobereich liegt damit erwartungsgemäß erheblich über dem Vorjahresniveau. Der sehr deutliche Anstieg um 33.376 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die sehr erfolgreiche Kinoauswertung von „Das Kanu des Manitu“ zurückzuführen.

HomeEntertainment-Auswertungen

In den Umsatzerlösen aus HomeEntertainment-Auswertungen sind insbesondere Umsätze aus der Auswertung/Lizenzierung der digitalen und physischen Home Entertainment-Rechte von Kinofilmen sowie Umsätze aus Streaming-Eigen- und Co-Produktionen enthalten.

Im Home Entertainment wurde ein Umsatz von 61.178 TEUR (Vj. 31.990 TEUR) erzielt, was einem Anteil am Gesamtumsatz von ca. 19 Prozent entspricht. Die Umsätze sind somit im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß deutlich um 29.188 TEUR gestiegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2025 waren u. a. „Hagen – Im Tal der Nibelungen“, „Der Spitzname“ und „Chantal im Märchenland“ sowie im internationalen Bereich „In the Lost Lands“, „Regretting You“ und „Smilla's Sense of Snow“.

TV-Auswertung

In den Umsatzerlösen aus TV-Auswertungen sind insbesondere Umsätze aus der Lizenzierung der TV-Rechte von Kinofilmen sowie Umsätze aus TV-Eigen- und Co-Produktionen enthalten.

Die Umsätze aus der Lizenzierung der TV-Rechte von Kinofilmen werden erst nach Ablauf von gesetzlichen Sperrfristen realisiert, falls der Film eine Filmförderung erhalten hat, die unter das Filmförderungsgesetz fällt. Dies ist für fast alle Constantin Film-Projekte der Fall. Die TV-Erlöse in 2025 aus diesem Bereich setzen sich somit primär aus den Filmen zusammen, die 2023 und 2024 Kinostart hatten, sowie aus Erlösen, die aus im Geschäftsjahr vom Sender abgenommenen TV-Produktionen resultieren, für die keine Sperrfristen eingehalten werden müssen.

Die TV-Erlöse aus Kinoproduktionen und TV-Eigenproduktionen belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 48.281 TEUR (Vj. 58.474 TEUR), was einem Anteil am Gesamtumsatz von ca. 15 Prozent entspricht. Somit liegen die Umsätze mit einem Rückgang in Höhe von 10.193 TEUR wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahres. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2025 waren insbesondere die Kino-Produktionen „Hagen – Im Tal der Nibelungen“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“, die TV-Produktion „Stationär“ sowie im internationalen Bereich „Regretting You“ und „Smilla's Sense of Snow“.

Auftragsproduktionen (TV-Sender und Streaminganbieter)

Die Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 148.423 TEUR (Vj. 139.658 TEUR) und entsprechen ca. 45 Prozent des Gesamtumsatzes. Der Umsatz in diesem Bereich liegt damit wie prognostiziert ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die unverändert etwas verminderte Auftragsvergabe von Seiten der Sender/Streaminganbieter wider. Das insgesamt dennoch hohe Niveau ist insbesondere auf die weiterhin gut laufenden Dailies/Weeklies wie „Dahoam is Dahoam“, „Shopping Queen“ oder „Die Heiland“ sowie die neuen Streaming-Produktionen wie „Die Falle“, „Eat Pray Bark – Therapie auf 4 Pfoten“ oder „Achtsam Morden Staffel 2“ zurückzuführen.

Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten „Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen“ liegt mit 117.844 TEUR um 23.553 TEUR unter dem Vorjahresniveau (141.397 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 setzt sich der Saldo vor allem aus aktivierten Herstellungskosten für die Großprojekte „Regretting You“, „Smilla's Sense of Snow“, „Good Luck, Have Fun, Don't Die“, „Der perfekte Urlaub“ sowie „Resident Evil 8“ zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 7.363 TEUR auf 16.940 TEUR (Vj. 9.577 TEUR). Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden sowie höhere Erträge aus Kursgewinnen zurückzuführen..

Material- und Lizenzaufwand

Der Material- und Lizenzaufwand hat sich um 10.940 TEUR auf 199.772 TEUR (Vj. 210.712 TEUR) verringert. Im Geschäftsjahr 2025 setzt sich der Saldo vor allem aus Aufwendungen für „Regretting You“, „Smilla's Sense of Snow“, „Good Luck, Have Fun, Don't Die“, „Resident Evil 8“ sowie „Das Kanu des Manitu“ zusammen.

Personalaufwand

Zur Erläuterung des Personalaufwands wird auf den Personalbericht (Kapitel 3) verwiesen.

Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 121.764 TEUR und lagen damit um 51.309 TEUR über dem Vorjahreswert von 70.455 TEUR. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren planmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte von im Vorjahr 52.907 TEUR auf 108.953 TEUR. Diese beruhen auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, welche den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit der erzielbaren Umsatzerlöse darstellt. Die Wertminderungen (außerplanmäßigen Abschreibungen) auf Filmvermögen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.414 TEUR auf 15.625 TEUR (Vj. 14.211 TEUR). Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr nicht erfasst (Vj. 0 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertaufholungen auf das Filmvermögen in Höhe von 7.356 TEUR (Vj. 1.436 TEUR) vorgenommen, da die ursprünglichen Wertminderungsgründe entfallen sind. Auf die gemäß IFRS 16 zu erfassenden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entfiel ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 2.954 TEUR (Vj. 3.089 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 30.167 TEUR im Vorjahr um 7.399 TEUR auf 37.566 TEUR. Sie beinhalten eine Vielzahl an unterschiedlichen Posten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist zu einem wesentlichen Teil auf höhere Herausbringungskosten für Kinoproduktionen zurückzuführen.

Finanzergebnis

Die Finanzaufwendungen zeigen sich mit 11.091 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 11.081) praktisch unverändert. Während die Zinsaufwendungen leicht erhöht sind, vermindern sich gegenläufig die Währungsverluste im Vergleich zum Vorjahr. In den Finanzaufwendungen enthalten ist ein Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen in Höhe von 382 TEUR (Vj. 275 TEUR). Die Finanzerträge haben sich im Geschäftsjahr um 4.861 TEUR auf 10.126 TEUR (Vj. 5.265 TEUR) erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus deutlich höheren Erträgen aus Währungsgewinnen.

Ergebnis vor Steuern

Der Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von 7.977 TEUR, das mit einer Steigerung um 1.748 TEUR (Vj. 6.229 TEUR) am unteren Ende des im Vorjahr prognostizierten Ergebniskorridors liegt.

Ergebnis Anteilseigner und Konzernperiodenergebnis

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich um 2.429 TEUR auf 6.111 TEUR nach 3.682 TEUR im Vorjahreszeitraum. Der Ergebnisanteil der Anteilseigner beträgt 7.557 TEUR (Vj. 2.558 TEUR). Im Konzernjahresergebnis sind bei den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss zuzuweisende Ergebnisanteile am Konzernjahresergebnis in Höhe von -1.447 TEUR (Vj. 1.125 TEUR) berücksichtigt.

2.3.3 Vermögenslage des Constantin Film-Konzerns

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Bilanzsumme auf 397.038 TEUR (Vj. 381.178 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 15.860 TEUR höher. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Filmvermögens (8.454 TEUR) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen (9.595 TEUR).

Das Filmvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 246.613 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8.454 TEUR angestiegen (Vj. 238.159 TEUR). Die Investitionen in das Filmvermögen von Eigen- und Co-Produktionen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf 114.052 TEUR (Vj. 88.572 TEUR). Dieser Saldo setzt sich insbesondere aus Investitionen in die Projekte „Resident Evil 8“, „Regretting You“, sowie „Der perfekte Urlaub“ zusammen. Damit ist das Investitionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent erhöht. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen errechnen sich wie unter Abschnitt 2.3.2 dargestellt auf Basis einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode unter Schätzung der zukünftig erzielbaren Erlöse. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Eigen- und Co-Produktionen unter Berücksichtigung von Wertaufholungen belaufen sich auf 111.041 TEUR (Vj. 61.894 TEUR). Damit ist das Filmvermögen aus Eigen- und Co-Produktionen im Vorjahresvergleich um 3.010 TEUR auf 233.378 TEUR (Vj. 230.368 TEUR) gestiegen.

Darin enthalten ist ein Development-Filmvermögen in Höhe von 27.847 TEUR (Vj. 28.557 TEUR). Dieses entspricht 7,0 Prozent der Bilanzsumme (Vj. 7,5 Prozent) bzw. 11,3 Prozent des gesamten Filmvermögens (Vj. 12,0 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurden 11.623 TEUR (Vj. 4.248 TEUR) in Auswertungsrechte für Verleih und Lizenzhandel (Fremdproduktionen) investiert, u.a. in die Filme „Criminal Squad 2“, „Bride Hard“ und „Babygirl“. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen und Wertminderungen unter Berücksichtigung von Zuschreibungen in Höhe von 6.180 TEUR (Vj. 3.788 TEUR) gegenüber. Das sich daraus ergebende Filmvermögen aus Fremdproduktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 13.235 TEUR (Vj. 7.791 TEUR).

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite sind die um 29.184 TEUR gestiegenen erhaltenen Anzahlungen im kurzfristigen Bereich sowie gegenläufig die um 10.259 TEUR verminderten kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.3.4 Finanzlage des Constantin Film-Konzerns

Ziel des Finanzmanagements ist es, unter Optimierung der Kapitalkosten ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen und finanzielle Risiken zu begrenzen.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Film-Konzerns zentral überprüft. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang (Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement). Darüber hinaus verweisen wir auf die Risikodarstellung (Kapitel 5).

Die Constantin Film-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2025 über Zahlungsmittel von 8.052 TEUR (Vj. 8.856 TEUR). Diesen stehen kurzfristige, im Wesentlichen in EUR und USD aufgenommene Bankverbindlichkeiten in Höhe von 106.114 TEUR (Vj. 116.373 TEUR) sowie kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 21.719 TEUR (Vj. 21.952 TEUR) gegenüber. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist die Nettoverschuldung unter Einbeziehung der Leasingverbindlichkeiten um 9.687 TEUR zurückgegangen. Die Veränderung entspricht im Wesentlichen den Investitionen in neue Filmprojekte abzüglich der Rückflüsse aus den Investitionen der Vorjahre, vor allem aus dem Weltvertrieb, dem Bereich Home Entertainment und aus den TV-Auswertungen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 725 TEUR auf 91.089 TEUR (Vj. 90.364 TEUR) erhöht.

Die rechnerische Eigenkapitalquote (Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme) liegt bei 23 Prozent (Vj. 24 Prozent). Nach Saldierung von Zahlungsmitteln und Bankverbindlichkeiten, Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie Filmvermögen und erhaltenen Anzahlungen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine bereinigte Eigenkapitalquote von 31 Prozent (Vj. 29 Prozent).

Bürgschaften gegenüber Dritten für die Fertigstellung von Produktionen bestanden in Höhe von 24.562 TEUR (Vj. 43.170 TEUR), wobei von der Geschäftsführung nicht erwartet wird, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Der Constantin Film-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing (unter Berücksichtigung von IFRS 16), im Wesentlichen für Mieten, Büroausstattung und Fahrzeuge; der Umfang hat keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.3.5 Liquiditätsentwicklung des Constantin Film-Konzerns

Der Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 143.837 TEUR (Vj. 52.334 TEUR) und ist im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der Auswertung von TV-Rechten, dem Bereich Home Entertainment und dem Weltvertrieb geprägt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -127.382 TEUR (Vj. -96.079 TEUR) und ist im Wesentlichen durch Investitionen in das Filmvermögen beeinflusst. Zum Stichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen in Höhe von 10.920 TEUR (Vj. 21.733 TEUR). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -17.054 TEUR (Vj. 41.942 TEUR). Hier sind die wesentlichen Einflussfaktoren die Aufnahme/Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten sowie die Auszahlungen im Zusammenhang mit den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverbindlichkeiten.

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Constantin Film-Gruppe Kreditlinien in Höhe von insgesamt 206.338 TEUR (Vj. 222.009 TEUR) zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurden und zum Bilanzstichtag in Höhe von 95.588 TEUR (Vj. 99.207 TEUR) frei verfügbar sind. Die Kreditlinien sind teilweise variabel verzinst. Im EURO-Raum lagen die Zinssätze für bestehende Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe im Jahr 2025 zwischen 3,6 Prozent und 10,3 Prozent. In ausländischen Währungen, insbesondere bei US-Dollar und kanadischen Dollar, lagen die Zinssätze entsprechend dem lokalen Zinsniveau zwischen 4,5 Prozent und 6,9 Prozent. Es handelt sich hierbei um Kreditziehungen mit einer Restlaufzeit von in der Regel unter einem Monat. Interne Finanzierungsquellen sind die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Liquidität des Konzerns ist für den Planungszeitraum gesichert (vgl. hierzu Ausführungen im Risikobericht, Kapitel 5).

Aus dem Umsatzprozess, bei dem ggf. anfallende Abschreibungen im Filmvermögen nicht zu Auszahlungen führen, generiert der Konzern einen Finanzierungseffekt, der in Form von liquiden Mitteln zur Verfügung steht.

Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestandes und der verfügbaren Kreditlinien war die Constantin Film-Gruppe während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Film AG nach HGB

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Film AG für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Film AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Film-Konzerns mit Sitz in München. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus besteht im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Tochtergesellschaften eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft.

Der Jahresabschluss der Constantin Film AG wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Film AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.2 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

2.4.1 Ergebnisentwicklung der Constantin Film AG

Die Gewinn- und Verlustrechnung reflektiert den Schwerpunkt der Tätigkeit der Constantin Film AG als Obergesellschaft, der auf der Wahrnehmung der konzernleitenden Holdingfunktionen in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften liegt.

Das Jahresergebnis der Constantin Film AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwands, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Erträge aus Gewinnabführungen sowie der Aufwendungen aus den Verlustübernahmen beeinflusst.

Die Umsatzerlöse sind leicht gestiegen und belaufen sich im Geschäftsjahr auf 16.464 TEUR (Vj. 15.439 TEUR), was unter anderem in der erhöhten Konzernumlage begründet liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 839 TEUR (Vj. 615 TEUR); der höhere Betrag in 2025 ist vor allem auf den Ertrag aus weiterberechneten Overheadkosten an diverse Tochtergesellschaften und der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 4.181 TEUR (Vj. 3.807 TEUR).

Die Personalaufwendungen liegen mit 12.916 TEUR über dem Niveau des Vorjahres von 12.390 TEUR.

Die Abschreibungen betragen 674 TEUR (Vj. 746 TEUR) und entfallen im Wesentlichen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.482 TEUR gegenüber 1.303 TEUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6 TEUR (Vj. 5 TEUR) resultieren aus Erträgen aus der Beteiligung an der Beco Musikverlag GmbH, Hamburg.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften ergeben sich Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 19.238 TEUR (Vj. 8.276 TEUR), die im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Constantin Film Produktion GmbH, München, resultieren, sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 20.107 TEUR (Vj. 17.582 TEUR), die im Berichtsjahr überwiegend aus der Gewinnabführung der Constantin Film Distribution GmbH, München, Constantin Entertainment GmbH, Ismaning, und der Olga Film GmbH, München, resultieren. Das positive Zinsergebnis beträgt 334 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR).

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 485 TEUR (Vj. 2.312 TEUR) resultiert überwiegend aus dem Aufwand für Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr sowie Vorjahre, kompensierend wirken die Auflösung von latenten Steuern, die Auflösung von Rückstellungen und ein Verlustrücktrag.

Insgesamt weist die Constantin Film AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 1.229 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 4.905 TEUR) aus.

2.4.2 Vermögenslage der Constantin Film AG

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Bilanzsumme auf 126.641 TEUR (Vj. 92.228 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 34.413 TEUR gestiegen.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 295 TEUR gesunken und beträgt 29.629 TEUR. Das Umlaufvermögen beträgt 96.781 TEUR (Vj. 62.027 TEUR). Enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 94.735 TEUR (Vj. 58.398 TEUR) aus der Ergebnisabführung sowie Forderungen aus Cash-Pooling und Verwaltungskostenumlagen an die Gesellschaften im Organkreis.

Das Eigenkapital sank von 67.834 TEUR auf 61.635 TEUR aufgrund einer im Geschäftsjahr 2025 ausgeschütteten Dividende von 4.970 TEUR (Vj. 6.626 EUR), weiter vermindern wirkt sich das negative Jahresergebnis von 1.229 TEUR aus.

Der Anstieg der Rückstellungen um 399 TEUR auf 3.430 TEUR resultiert aus gestiegenen Steuerrückstellungen von 499 TEUR, gegenläufig wirken sich gesunkene sonstige Rückstellungen von 100 TEUR aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 59.657 TEUR (Vj. 17.670 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme.

Zum Geschäftsjahresende werden passive latente Steuern in Höhe von 181 TEUR (Vj. 1.959 TEUR) ausgewiesen.

2.4.3 Finanzlage und Liquiditätslage der Constantin Film AG

Die Finanzierung der Filmproduktionen erfolgt durch die operativen Gesellschaften über Kreditlinien bzw. Vertragspartner. Die Constantin Film AG wird im Wesentlichen über das Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften, v.a. der Constantin Film Distribution GmbH (ehemals Constantin Film Vertriebs GmbH), München, mit ausreichend Liquidität versorgt. Die Ansprüche an die Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen.

3. PERSONALBERICHT

Die Constantin Film AG und ihre Töchter beschäftigten im Jahresdurchschnitt 501 feste Arbeitnehmer (Vj. 499) und 291 Projekt-Arbeitnehmer (Vj. 182). Dies ergibt einen durchschnittlichen Personalbestand von 792 Arbeitnehmern (Vj. 681). Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Constantin Film-Konzern 498 feste (Vj. 502) und 70 (Vj. 55) Projekt-Arbeitnehmer, insgesamt 568 (Vj. 557).

Die Erhöhung des Personalaufwands um 6.360 TEUR auf 95.331 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (88.971 TEUR) resultiert aus produktionsbedingten Schwankungen.

Unabdingbar für den Erfolg ist fähiges und motiviertes Personal. Der Vorstand setzt sich entschieden dafür ein, dass die Constantin Film auch weiterhin aufgrund ihrer Marktstellung und -perspektiven sowie ihrer Arbeitsbedingungen ein überaus attraktiver Arbeitgeber bleibt. Der Vorstand geht davon aus, dass, wie in den Jahren zuvor, in der Führungsebene unterhalb des Vorstands nur eine sehr geringe Fluktuation auftreten wird. Somit wird der Constantin Film-Konzern mit den an sie gebundenen kreativen Talenten und Mitarbeitern die großen Herausforderungen des Marktes angehen.

4. SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der Constantin Film AG, München, erklärt hiermit, dass die Constantin Film AG, München, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt waren. Berichtspflichtige Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

5.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Film-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

5.2 Merkmale des konzernweiten Risikomanagementsystems

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Constantin Film AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des „Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee“ (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es von dem „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potentieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem des Constantin Film-Konzerns umfasst Chancen und Risiken gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Darüber hinaus besteht eine Ad-hoc-Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

- Kleine Risiken

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- Mittlere Risiken

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- Erhebliche Risiken

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- Große Risiken

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Constantin Film-Gruppe insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttoisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Besonders externe Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

5.3 Angaben zu einzelnen Risiken

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für die Constantin Film-Gruppe wie für die Constantin Film AG. Die Chancen und Risiken entstehen grundsätzlich in den einzelnen Tochtergesellschaften der Constantin Film AG. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, ggf. mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB aus.

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, weisen wir im Folgenden darauf hin. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

5.3.1 Risiken aus der Regulierung

Unsere Geschäftsmodelle sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Seit Inkrafttreten des novellierten Filmförderungsgesetzes am 1. Januar 2025 wird die abgabefinanzierte FFA-Film- und -Verleihförderung weitgehend nach dem Referenzprinzip vergeben: Ein Film sammelt nach bestimmten Kriterien Referenzpunkte, für deren Wert Fördergelder zunächst zuerkannt und dann verwendet werden können. Als Neuerung des FFG 2025 werden künftig auch Drehbuchautoren und Regisseure an Referenzmitteln beteiligt.

Als weitere „Säulen“ für eine Reform der Filmförderung hatte die Bundesregierung neben dem neuen FFG eine Reform der Richtlinie für die jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes, die Einführung eines Steueranreizmodells für Film- und Serien-Produktionen sowie eine Investitionsverpflichtung für Streamer und Mediatheken-Anbieter vorgesehen.

Im Februar 2026 hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestags auf eine gesetzliche Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und Fernsehsender verständigt.

Die Kombination aus freiwilligen Investitionszusagen als Teil individuell auszuhandelnder Branchenvereinbarungen mit Rechte Regelungen einerseits und einer gesetzlich vorgegebenen Basisinvestitionsquote für Streamer und Sender in Deutschland andererseits ermöglicht größtmögliche wirtschaftliche Spielräume und sichert Investitionen am Standort Deutschland.

Zusätzlich wurde der sogenannte „Filmbooster“ des Bundes gestartet, durch den die Fördermittel für die wirtschaftliche Filmförderung auf jährlich 250 Millionen Euro erhöht werden. Damit stehen auf längere Sicht nahezu doppelt so viele Mittel wie bisher zur Verfügung.

Quelle:

<https://kulturstaatsminister.de/presse/durchbruch-bei-der-filmfoerderung-bundesregierung-bringt-investitionspakt-mit-filmbooster-auf-den-weg-weimer-jetzt-kann-der-produktionsstandort-deutschland-durchstarten>

Weiterhin ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih in starkem Maße von den Rahmenbedingungen der deutschen und internationalen Anreiz- und Fördersysteme abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Mitteln besteht oder durch die sogenannte Haushaltssperre des Finanzministeriums sogar der Ausfall von Fördergeldern. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen in diesem Bereich, um für ihre Film- und Fernsehproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.

Wenn auch rückläufig, ist weiterhin der illegale Konsum von Filmen (insbesondere über illegale Streaming- und Downloaddienste) sowie die illegale digitale Verbreitung (jedoch Verringerung der Piraterie im Bereich P2P) von Filmen zu beobachten. Davon sind auch Filme der Constantin Film-Gruppe betroffen.

Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert. Es laufen Gerichtsverfahren, um Sperrungsurteile von Webseiten, die illegal Filme weiterverbreiten, zu erreichen bzw. die Herausgabe von Daten von Usern durchzusetzen, die Filmmaterial illegal auf einer Plattform hochgeladen haben. Constantin Film wird weiter versuchen, auf europäischer und nationaler Ebene eine entsprechende Gesetzesänderung zu erwirken.

Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten wie beispielsweise Regelungen zur Revision der Geoblocking Verordnung auf EU-Ebene.

Als Gegenmaßnahmen im Hinblick auf mögliche Gesetzesänderungen verfolgt der Constantin Film-Konzern die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten, Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen. Im Falle einer Kürzung von Filmfördermitteln könnten Filmproduktionen ins Ausland verlagert werden.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

5.3.2 Geschäfts- und Marktrisiken

Bei der Produktion und Auswertung von Filmprojekten geht die Ertrags- und Aufwandsschere branchenweit auseinander. In den letzten Jahren waren steigende Kosten bei Produktionen zu beobachten, die auf eine geringere Produktnachfrage aufgrund von Einsparungen bei TV-Sendern und Streaming Plattformen treffen. Statt Arbeiten an der Kapazitätsgrenze sind nun Leerkapazitäten branchenweit vorhanden und es besteht ein hoher Kostendruck auf die Produktionen.

Als Gegenmaßnahme muss ein im Vergleich zu den Wettbewerbern besseres und relevanteres Produkt zu kompetitiven Konditionen produziert werden sowie eine Effizienzsteigerung in der Entwicklung und Produktion von Filmprojekten und im Overhead-Bereich erreicht werden.

Diese branchenspezifische Entwicklung schlägt sich in allen nachfolgend beschriebenen Risiken nieder.

Die Constantin Film-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Der Constantin Film-Konzern benötigt für sein Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen sind der Zugang und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Produzenten, Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Knowhow bei der Produktion von Kinofilmen, Serien- und Streaming-Formaten verfügen.

Durch die starke Marktposition von SVOD-Anbietern und deren weltweite Verträge kann der Zugang zu Lizenzen und Stoffen sowie der Abschluss von Verträgen mit Key-Creatives für die Constantin Film-Gruppe immer schwieriger werden. Zudem wird es durch die umfangreichen SVOD-Rechte wesentlich schwieriger, Wertschöpfung aus parallelen Auswertungsstufen zu erzielen.

Einerseits werden diese Risiken durch die ausgeprägte und langjährige Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Andererseits wird auch die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Globale und lokale Streamingdienste haben nachhaltig die Konkurrenzsituation auf den Filmmärkten verändert. Zum einen agieren globale Streaming Plattformen wie Filmstudios und sichern sich weltweite Filmrechte bevor diese international angeboten werden können. Zum anderen binden Streamingdienste zahlreiche namhafte Schauspieler und Regisseure durch die Eigenproduktion von Film- und Serienprojekte langfristig. Dadurch sinken die Attraktivität und Anzahl der uns angebotenen Projekte und der Konkurrenzkampf um das vorhandene Produkt erhöht sich. Im Kino verkleinert sich weiter das „Mittelfeld“, wenige Filme bekannter Regisseure oder basierend auf starken IPs ziehen den Großteil der Besucher in die Kinos, die vielen anderen Filme teilen sich die wenigen übrigen Zuschauer. Analog zu den Preisen für Lizenzfilme wächst für die Verleihfirmen auch das Herausbringungsrisiko, da der Kinoerfolg immer weniger planbar wird. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt an den Verleiher meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung der Herstellung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die der Verleiher hohe Preise bezahlt, ein Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Aufgrund des im Vergleich zu Eigen- und Auftragsproduktionen weiterhin geringeren Volumens der Lizenzeinkäufe im Vergleich zu den Eigenproduktionen ist dieses Risiko weiterhin als klein einzustufen.

Die Constantin Film-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Marktveränderungen im Kinobereich oder im Home Entertainment-Bereich wie sinkende Besucherzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte der Constantin Film-Gruppe einhergehen. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

Die langfristigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Anspannung auf den deutschen Kinomarkt sind weiterhin schwer einzuschätzen. Der Streik der Drehbuchautoren und Schauspieler 2023 in den USA hatte dazu geführt, dass eine große Anzahl von Top-Titeln in den Jahren 2024 bis 2026 verschoben wurden. Für das erste Kinohalbjahr 2025 waren diese Auswirkungen in Besuchern und Box Office deutlich spürbar. Auch wenn sich die Inflation abschwächt, könnten Konsumenten weiterhin vorsichtiger mit ihren Ausgaben umgehen, da sie durch vergangene oder aktuelle wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt sind. Das könnte zu einer Kürzung der Unterhaltungsbudgets führen, was wiederum in weniger Kinobesuchen resultieren könnte.

Die Besucher- und Umsatzzahlen lagen auch im Jahr 2025 hinter den Vor-Corona-Jahren. Der durchschnittliche Ticketpreis und somit die Umsatzkompensation lag jedoch immer noch auf einem Höchstwert getrieben durch das starke US-Produkt und auch Preiszuschlägen wie z.B. Überlänge, 3D, IMAX, D-Box. Allerdings bieten vor allem die Kinoketten immer öfter Ticketpreisaktionen an, die sich negativ auf die durchschnittlichen Ticketpreise auswirken könnten. Ebenso könnten sich Abo-Modelle der Kinobetreiber negativ auf die Einnahmen pro Ticket auswirken.

In der Kinobranche zeigt sich der Trend zur Erholung von den Pandemie Jahren. Die Kinonutzung liegt jedoch immer noch hinter dem Niveau der vorpandemischen Zeit.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden somit auf längere Zeit den Kinomarkt beeinflussen. Die in der Vergangenheit erfolgten regulatorischen Schließungen und Einschränkungen wirkten sich negativ auf den Kinobereich aus. Der Markt wird eine längere Zeit benötigen, um sich zu erholen. Außerdem könnte sich das Nutzungsverhalten der Konsumenten verändert haben. Erst wenn die Märkte wieder über einen gewissen Zeitraum arbeiten, wird eine detailliertere Analyse darüber möglich sein. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind bei einigen Kinobetreibern finanzielle Schwierigkeiten entstanden. In den Corona-Jahren wurde der Rückgang der Besucher- und Umsatzzahlen in den Kinos durch staatliche Subventionen abgefedert. Die Kinos stehen vor der Herausforderung, das Niveau von vor der Corona-Pandemie zu erreichen.

Durch die zunehmende Konsolidierung in der TV-Branche und im Streamingbereich könnten potentielle Partner wegfallen. Zudem besteht das Risiko, dass durch mögliche Einsparungen weniger Aufträge vergeben werden könnten. Auch die Neuinvestitionsbereitschaft der Streamingdienste nimmt ab. Investitionen werden verstärkt auf bereits etablierte Inhalte konzentriert. Dadurch steigen der Wettbewerb und die Unsicherheit bei der Projektfinanzierung.

Die Reichweite und Erlöskraft könnte v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunkturerinbruch auch infolge des Ukrainekriegs, der Spannungen im nahen Osten und hoher Inflation zu weiter sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV Sendern führen. Auch unabhängig der geopolitischen Krisen ist zu befürchten, dass sich der TV-Werbemarkt im Zuge des fortwährenden Transfers vom linearen in den nicht-linearen Bereich nicht erholen wird. Ferner könnte sich das Risiko einer Novellierung des gesamten Rundfunksystems negativ auswirken. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten aufgrund sinkender Werbeeinnahmen deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.

Durch die Zusammenarbeit mit diversen Fernsehsendern können sich auch negative Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe ergeben, wenn bestehende Sender sich gezwungen sehen, die Investitionen in ihr Programm zu reduzieren.

Im Rahmen einer mehrjährigen Kooperation werden nationale und internationale Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film-Gruppe bereits zehn bis zwölf Monate nach Kinostart Netflix-Abonnenten als erstes im SVOD-Angebot zur Verfügung stehen. Im Gegenzug beteiligt sich die Streaming-Plattform mit einem relevanten Beitrag an der Finanzierung der Produktionen. Dieser Vertrag wird ab dem 1. Januar 2026 durch den Output-Deal mit HBO Max abgelöst. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden deutsche und internationale Kinoproduktionen in den nächsten Jahren bereits 10 Monate nach dem Start der Kinoauswertung im SVOD-Angebot für HBO-Abonnenten verfügbar sein. Des Weiteren wurde der Rahmenvertrag mit RTL über die exklusiven TV-Rechte an den Kinoproduktionen von Constantin Film verlängert. Die Vereinbarung umfasst alle deutsch- und englischsprachigen Filme mit Drehbeginn ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026. Wenn Rahmenverträge auslaufen und nicht verlängert werden oder sich die wirtschaftliche Situation von Lizenzabnehmern verschlechtert, kann dies zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen. Eine solche Entwicklung könnte die Werthaltigkeit des Filmvermögens von Constantin Film gefährden. Die Planung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten sowie Besucherzahlen respektive Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen, welche für den erwarteten Umsatz relevant sind. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann auch der geplante Umsatz nicht erreicht werden. Ein erhöhter Wettbewerb bei der Gewinnung von Kinobesuchern könnte unter anderem zu einer Erhöhung der Kosten führen und sich damit negativ auf das Ergebnis auswirken.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Vielzahl von Produktionen führt zu einer stärkeren Bestsellerisierung v.a. im Kinomarkt und dementsprechend auch zu einer Reduzierung des mittleren Marktsegments. Das könnte sich auch negativ auf die Umsatzerlöse der Constantin Film auswirken.

Dieses Risiko wird auf der mittleren Stufe eingestuft.

Für die internationalen Produktionen der Constantin Film könnte sich die aktuell schwierige Auswertungssituation auf dem US-Markt und der Wegfall von vielen non Studio Playern als mittleres Risiko darstellen.

Die Constantin Film-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Film-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Die wesentlichen Faktoren und deren Auswirkungen, die sich aus diesen Anforderungen ergeben, sind im Folgenden dargestellt.

Es besteht eine Abhängigkeit von den großen deutschen Free-TV und Pay-TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt wird. Es besteht die Gefahr, dass eine weitere Marktkonsolidierung im Pay-TV- und SVOD-Bereich in weniger Wettbewerb resultiert, was sich nachteilig auf die Umsatzerlöse von Constantin Film auswirken könnte. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies ebenfalls erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken.

Es werden hohe Umsätze mit einzelnen Streaming-Anbietern (Amazon, Netflix) erzielt. Netflix hat mittlerweile weltweit eine so starke Marktposition erreicht, dass Preiserhöhungen durchgeführt werden konnten und neue Abo-Modelle wie AVOD (Advertising Video-On-Demand) eingeführt wurden. Gleichzeitig hat die Inflation der letzten Jahre und die Konkurrenz durch andere Anbieter (z.B. Disney+, HBO Max) zu einem gestiegenen Kostenbewusstsein geführt. Es kam zu Entlassungen von Mitarbeitern bei Netflix und auch bei der Konkurrenz von Amazon und Disney.

Außerdem sind Einsparungen bei der Produktion und dem Erwerb von Content bei den Streaming-Anbietern geplant. Auch die lokalen Streaming-Anbieter (z.B. Joyn, RTL+) haben mit steigenden Kosten und Marktveränderungen zu kämpfen. Diese Entwicklung könnte zu schlechteren Konditionen und damit zu sinkenden Umsatzerlösen für Constantin Film führen.

Quellen (zuletzt abgerufen am 20. Februar 2026):

<https://www.blickpunktfilm.de/kino/disney-streicht-erneut-stellen-hunderte-entlassungen-bei-disney-455622e99134399bcabbb7f2c1f24931>

Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen großen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können. Die öffentlich-rechtlichen Sender und die Streamer vergeben weniger Aufträge als in den letzten Jahren. Das Risiko, keinen Auftrag zu erhalten, steigt im Verhältnis zu den Vorjahren signifikant. Die Auftragslage bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist nicht kalkulierbar, und die Budgets sinken. Darüber hinaus kann durch Inflation und Kostensteigerungen der mögliche Deckungsbeitrag bei den regulären Auftragsproduktionen schrumpfen. Die Abstimmungsprozesse zwischen Free-TV-Rechten und Pay-TV-Rechten sind zunehmend komplexer. Dies ist auch dem Umstand steigender Konkurrenz um werthaltige Lizenzrechte zwischen Free-TV und Pay-TV Sendern/Streamern geschuldet.

Als Gegenmaßnahmen arbeitet Constantin Film fortlaufend an dem Aufbau, der Pflege und der Erweiterung von starken Geschäftsbeziehungen und schließt Rahmenverträge ab, um wichtige Geschäftspartner eng an das Unternehmen zu binden. Das zunehmende Engagement von Streamingdiensten auch im Bereich der Auftragsproduktionen wirkt zudem einer Abhängigkeit von den linearen TV-Sendern entgegen und vermindert etwaige negative Auswirkungen, die sich durch ein geringeres Engagement der Sender ergeben könnten.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Film-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird.

Folgende Faktoren sind besonders relevant:

Ein Verfehlen des Kundengeschmacks bei Kinoproduktionen kann zu geringeren Besucherzahlen und einem Umsatzeinbruch führen. Ein Verfehlen des Kundengeschmacks bei Auftragsproduktionen und ein damit verbundener Einbruch der Zuschauerquoten kann aufgrund fehlender Folgebeauftragung durch den Sender zu einem Umsatzeinbruch und einer negativen Ergebnisentwicklung im Bereich TV-Auftragsproduktion und im Streamingbereich führen. Des Weiteren bestehen Risiken durch die sog. „Cancel Culture“, die dazu führen könnte, dass Executives oder Künstlern die Unterstützung entzogen wird. Dies könnte ihre Reputation beschädigen, ihre Berufsausübung bzw. die Rezeption ihres Werks beeinträchtigen und/oder ihre Präsenz in den Massenmedien und sozialen Medien vermindern. Somit könnte sich das auch auf den Auswertungserfolg einer Filmproduktion auswirken.

Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien, der schwierigen Umsetzbarkeit von Seitensperren einschlägiger Streaming-/Kinoportale zur Unterbindung von Urheberrechtsverletzungen und des unzureichenden gesetzlichen Schutzes der legalen Auswertung von Urheberrechten drohen Umsatzverluste.

Im sich ohnehin bereits verändernden Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ hat sich neben der Anbieterstruktur durch die Corona-Pandemie insbesondere das Konsumverhalten weiter verändert. Der beständig wachsende Digitalmarkt und hier insbesondere die Auswertungsform SVOD entwickeln sich weiter positiv.

Der starke Rückgang der Verkäufe im Bereich der physischen Bildtonträger setzt sich fort. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die v.a. durch IP-basierte Angebote wie SVOD getrieben wird, stehen im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film.

Durch gezielte Marktforschung und Marktmonitoring versucht die Constantin Film-Gruppe zukünftige Trends zu antizipieren. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzuordnen.

Die Constantin Film-Gruppe ist auch vom Marktumfeld abhängig

Als weiteres Risiko werden zunehmend auch geopolitische Entwicklungen (Veränderungen in der US-amerikanischen Zollpolitik, Nahostkonflikte, Ukraine-Krieg, Handelskonflikte) beobachtet, die mittelfristig den internationalen Handel beeinflussen oder sogar behindern könnten. Die Auswertungsmöglichkeiten in China könnten sich dadurch reduzieren oder sogar wegfallen. Es könnten sich für Drittländer aber auch Chancen entwickeln. So könnten sich z.B. für Filme mit einem nichtamerikanischen Ursprungszeugnis größere Chancen auf dem chinesischen Absatzmarkt ergeben.

Insgesamt ist dieses Risiko noch als klein einzustufen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die internationalen Entwicklungen auf das Geschäftsfeld der Constantin Film-Gruppe auswirken.

5.3.3 Rechtsrisiken

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Film-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Abrechnungsverpflichtungen und Gesellschaftsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich erheblich nachteilig auswirken könnten.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Maßnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

5.3.4 Betriebsrisiken

Die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ist ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt. Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen fünf und fünfzehn Millionen Euro, während sie bei internationalen Großproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen.

Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Bei Auftrags- und Eigenproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise von etwaigen Auswertungspartnern oder Auftraggebern übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.

Mangelnde Budgetdisziplin bei den Entwicklungskosten kann zu einer Überschreitung des Budgets führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken bzw. zu einer höheren Wertberichtigung im Falle eines fehlenden Auswertungserfolgs oder einer Absage des Projekts führen. Auch die mangelnde Budgetdisziplin bei den Produktionskosten sowie außerplanmäßige Kosten während der Produktion können zu Kostenüberschreitungen führen und den Deckungsbeitrag eines Filmes senken bzw. zu einer höheren Wertberichtigung im Falle eines fehlenden Auswertungserfolgs führen.

Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen maßgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Maße das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.

Im Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder Auftragsproduktion aufgrund von unvorhersehbaren Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen. Dabei werden insbesondere auch Neuakquisitionen bei den Tochterunternehmen im Rahmen des Risikomanagements besonders überwacht.

Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.

Bei Projekten ohne festen Produktionsvertrag übernimmt der Produzent zusätzlich zum Kostenrisiko auch das Erlösrisiko. Dadurch ist die Ergebnissicherheit deutlich geringer und das Projektergebnis kann starken Schwankungen unterliegen, insbesondere im Live-Bereich, bei Podcasts oder in der Zusammenarbeit mit Creators.

Aus der internationalen Tätigkeit der Constantin Film-Gruppe können trotz intensiver Recherche zu Rechtslage und Marktbedingungen unter Zuhilfenahme von lokalen Knowhow-Trägern landesspezifische Ergebnisrisiken entstehen. Im zweiten Halbjahr 2025 wurden zwei Tochtergesellschaften im Ausland liquidiert.

Eine Änderung der Bestimmungen oder Auslegungen zur Filmförderung in einem Produktionsland eines internationalen Projekts könnte zu einem im Vergleich zur Planung niedrigeren Tax Credit bzw. Fördermittelzufluss führen. Dies könnte den Deckungsbeitrag eines Projekts reduzieren und Wertberichtigungen von Film- oder Vorratsvermögen erforderlich machen.

Um Budgetüberschreitungen und außerplanmäßige Kosten bei Kino- und Fernsehproduktionen zu verhindern, werden Tools zum Projektcontrolling verwendet. Bei zukünftigen Produktionen ist es entscheidend für die Einhaltung des Budgets, dass inflationsbedingte Kostensteigerungen eingepreist und durch entsprechend höhere Einnahmen abgedeckt werden können. Zusätzlich zur regelmäßigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen. Des Weiteren wird eine Überschreitungsreserve eingeplant, die nicht vorhersehbare Kosten im Budget berücksichtigt. Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken.

Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum großen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können i.d.R. erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt. Im Falle eines eventuellen Abbruchs eines Projektes ergibt sich insofern ein Investitionsrisiko.

Zudem ist der Vorverkauf von Eigenproduktionen auf nationalen und internationalen Filmmärkten rückläufig. Gleichzeitig haben sich die Strukturen im klassischen Weltvertrieb verändert, wodurch etablierte Vertriebswege und Erlösmodelle nicht mehr in gewohntem Maße funktionieren. Daraus ergibt sich das Risiko, dass wichtige Finanzierungen erst später oder gar nicht zustande kommen. Zudem steigt die Unsicherheit hinsichtlich der Verwertungschancen im internationalen Markt, was zu Verzögerungen, Budgetanpassungen und einem generellen Anstieg des wirtschaftlichen Risikos für die Constantin Film-Gruppe führen kann.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht-serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film-Gruppe in der Vergangenheit meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen abzudecken. In der Regel konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung außerplanmäßiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. über Dritte versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) werden extreme Veränderungen in der Entwicklung und Produktion von Filmprojekten erwartet. Der Einsatz von KI könnte die Art, wie Filme produziert werden, grundlegend verändern. Bei der Arbeit mit digitalen Effekten oder bei Synchronisierungen kann KI das Arbeiten erleichtern und es können sich Effizienzsteigerungen ergeben. Betroffen sind vor allem physische Hersteller, wie z.B. Postproduktionsfirmen oder Synchronisationsstudios. Doch auch im Bereich der Drehbucherstellung wird künstliche Intelligenz bereits eingesetzt. Ob KI das Drehbuchschreiben nur verbessern, erleichtern oder sogar ersetzen kann, wird sich sicher erst in der Zukunft zeigen. Die Kreativität ist die wertvollste Ressource der Constantin Film und Kreativität ist nicht vorhersehbar.

Falls es der künstlichen Intelligenz gelingen sollte, auch Kreativität im relevanten Umfang nachzubilden, könnte das für die Constantin Film-Gruppe ein erhebliches Risiko darstellen. Ob und in welchem Umfang das aber überhaupt möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Noch ist die KI kein Ersatz für menschliche Kreativität. Es besteht aber die Notwendigkeit klarer Richtlinien und Vorschriften zur Regelung von Eigentumsrechten, Urheberschaft und Namensnennung in KI-generierter Kunst, um die Zukunft der Branche zu fördern. In der Zukunft soll das Potential der KI genutzt werden, ohne das Wesen der menschlichen Kreativität zu beeinträchtigen.

Durch den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Filmproduktion sinken die Herstellungskosten branchenweit. Während die hierdurch erzielten Effizienzgewinne sich bei Eigenproduktionen für die Constantin Film-Gruppe positiv auswirken können, führt dies im Bereich der Auftragsproduktionen zu einem erhöhten Preisdruck. Auftraggeber erwarten, dass Produzenten KI-gestützte Prozesse nutzen und preisen die daraus resultierenden Kostenvorteile in ihre Budget- und Vergabepolitik ein. Das könnte zu einer nachhaltigen Reduktion der Margen führen sowie zu einem erhöhtem Wettbewerbsdruck.

Insgesamt ist dieses Risiko auf mittel hochgestuft.

Die Constantin Film-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Film-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht. Aufgrund weltweit vermehrter Attacken ist das Risiko für einen Abfluss von Zugangsdaten durch Phishing gestiegen. Auch ein Abfluss von Unternehmensdaten an externe KI ist nicht auszuschließen.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschannern- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken, welche auch im Rahmen eines Cyber Risk Assessment untersucht wurden. Des Weiteren werden Trainings zur Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt und interne Prozesse zur Prüfung auf mögliche Betrugsversuche festgelegt.

Die Risiken aus der Nutzung von KI-Systemen wurde versucht durch ein vorläufiges Verbot von KI's zu minimieren. Im ersten Quartal 2025 wird der Zugang der Constantin KI für alle geschulten Mitarbeiter freigegeben. Nur im eigenen System kann sicher mit allen Daten gearbeitet werden. Eine Nutzung externer KI darf nur noch nach der Prüfung durch die IT bzw. ISO erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Film-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Constantin Film-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Constantin Film-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Durch Veränderungen der Arbeitsmärkte aufgrund des Fachkräftemangels wird sich der Wettbewerbsdruck erhöhen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Knowhow führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Der Constantin Film-Konzern bietet ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Darüber hinaus wurde ein umfassend neugestaltetes Benefit-System implementiert, welches sich auf die Erreichung von personalpolitischen Zielen (bspw. Gesundheitsförderung, Wellbeing etc.) fokussiert und eine stärkere Mitarbeiterbindung erreichen soll.

Zudem werden weiterhin Konzepte zur Förderung/Entwicklung von Fachkräften entwickelt und sukzessive initiiert. Im Bereich der Set-Berufe wurde auf Initiative der Constantin Film ein duales Hochschulstudium konzipiert, das dem Mangel in diesen Bereichen entgegenwirken soll. Des Weiteren wird ein Nachwuchsförderungsprogramm angeboten, das die Heranführung an produktionsnahe Berufe zusätzlich unterstützen soll.

Der starke Wettbewerb um knappe personelle Ressourcen und Talente hat sich aktuell aufgrund des sich abflachenden Marktes bei der Produktion von audiovisuellem Content reduziert. Daher ist das Risiko trotz der demographischen Entwicklungen und einem damit einhergehenden Fachkräftemangel von einem erheblichen auf ein mittleres Risiko herabzusetzen.

Die Constantin Film-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Constantin Film-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Film-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. (Produktions-) Risiken aufgrund eines Ausfalls durch Corona Erkrankungen sind immer noch schwer versicherbar. Gegen Cyber-Risk gibt es aufgrund einer fehlenden Versicherbarkeit gewisse Risiken (z.B. Cyber-Angriffe von staatlichen Akteuren).

Sollten der Constantin Film-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

5.3.5 Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Film-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, Partnern oder externen Servicedienstleistern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

Die Constantin Film-Gruppe hat grundsätzlich nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Dies gilt auch für Risiken aus Morality-Verstößen (ggf. durch Social-Media-Aktivitäten von Mitarbeitern). Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Film-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Film-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dieses Risiko ist nur schwer skalierbar und unterliegt ständig weiteren Herausforderungen. Als Gegenmaßnahmen aktualisiert die Constantin Film-Gruppe kontinuierlich ihre Compliance Richtlinie und hat einen verbindlichen Code of Conduct entwickelt und eingeführt.

Das oben beschriebene Risiko könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationschäden der Constantin Film-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko auf der mittleren Stufe einzuordnen.

5.3.6 Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Film-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Durch regelmäßige Impairment-Tests wird für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Constantin Film-Gruppe ein potentieller Wertminderungsbedarf frühzeitig erkannt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Ausmaß und Dauer des Nahostkonflikts und des Ukrainekriegs sowie insbesondere die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung lassen sich jedoch nicht abschließend abschätzen. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der Inflationsentwicklung.

Die Prämissen beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Film-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen

Die Constantin Film-Gruppe ist der Ansicht, dass die erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Constantin Film-Gruppe könnten sich Risiken aus dem Transfer Pricing ergeben. Es bestehen branchenspezifische steuerliche Risiken. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Film-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dadurch zu Nachforderungen gegen die Constantin Film-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Maßnahmen wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Die wesentlichen von Constantin Film verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Kontokorrentkredite, Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden. Damit soll die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns gesichert werden. Der Konzern verfügt über finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Um das Liquiditätsrisiko zu minimieren, schließt die Constantin Film Verträge über Kreditlinien ab, die den Finanzierungsbedarf übersteigen.

Teile der Lizenzhandelslinie sowie der Produktionsrevolver müssen turnusmäßig neu verhandelt werden. Alle anderen Kreditlinien werden jährlich verlängert. Die anhaltend schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation führt zu einer verschärften Kreditvergabepraxis von Banken und anderen Finanzierungsinstitutionen. Naturgemäß ist es am Kapitalmarkt nicht absehbar, ob es der Gesellschaft in Zukunft gelingen wird, die Linien zu vergleichbaren Konditionen und Volumina abzuschließen. Ein eventuelles Absinken des Volumens wird derzeit nicht als größeres Risiko gesehen, da keine Änderung der Unternehmensstrategie beabsichtigt ist. Dennoch könnte eine Neuevaluierung der Medienbranche insgesamt als Kreditnehmer durch einzelne Banken dazu führen, dass sich Finanzinstitute gegen eine Verlängerung bestehender Linien entscheiden. Die Gesellschaft ist allerdings der Meinung, dass sie für eine Vielzahl nationaler und internationaler Kreditgeber ein attraktiver Partner ist.

Die Constantin Film AG ist bonitätsmäßig seit 2009 von der Deutschen Bundesbank als „Investment Grade“ beurteilt. Historisch verfügt die Constantin Film AG über exzellente und vertrauenswürdige Beziehungen zu ihren Kreditmittelgebern. Vorstand und Aufsichtsrat legen Wert auf eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kreditmittelgebern.

Dieses Risiko ist derzeit als mittleres Risiko zu betrachten.

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht beglichen kann oder Verträge Finanzierungskomponenten enthalten. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Spannungen im nahen Osten und des Ukrainekriegs könnten tendenziell zu einem erhöhten Forderungsausfallrisiko führen. Da sich die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung derzeit nicht abschließend abschätzen lassen, kann der Eintritt eines konkreten Schadensereignisses mit erheblicher Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl besteht die Mehrzahl der Forderungen aus Sicht der Constantin Film-Gruppe gegenüber relativ etablierten und solventen Gesellschaften, so dass auf die ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung des Bonitätsrisikos verwiesen wird.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist das Risiko weiterhin als mittel einzustufen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden ausführlich im Konzernanhang im Kapitel „Management der finanziellen Risiken“ umschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Für eine umfassende Darstellung der Finanzverbindlichkeiten der Constantin Film-Gruppe verweisen wir auf das Kapitel 7 im Konzernanhang.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Film-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber den Wechselkursen von EUR zu US-Dollar und fallweise in anderen Währungen, z.B. PLN, ZAR, CZK, CAD.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Constantin Film-Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Es ist nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Constantin Film-Gruppe ausreichend sind, und die Constantin Film-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Für eine umfassende Darstellung der Finanzverbindlichkeiten der Constantin Film-Gruppe verweisen wir auf das Kapitel 7 im Konzernanhang.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin als kleines Risiko einzuordnen.

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt dabei in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 24. Juli 2025 den Leitzins bei 2,0 Prozent belassen, nach sieben aufeinanderfolgenden Senkungen. Ende 2025 beträgt der Leitzins weiter unverändert 2,0 Prozent. Des Weiteren entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Als Gegenmaßnahme wird die Zinsstrukturkurve betrachtet, um zur Finanzierung von langfristigen Forderungen zumindest teilweise eine fristenkongruente Finanzierung mittels Zins-Swaps durchzuführen.

Quelle:

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ezb-zinsentscheid-102.html#:~:text=Die%20Europ%C3%A4ische%20Zentralbank%20hat%20den,Zielwert%20von%20zwei%20Prozent%20stabilisiert%22,zuletzt%20abgerufen%20am%2025.%20Juli%202025>

https://www.lbbw.de/artikel/maerkte-verstehen/ezb-zinsentscheid-leitzins-prognosen_ait4bfmrfe_d.html

Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Film-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wird das Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe eingestuft.

5.4 Chancenbericht

5.4.1 Merkmale des Chancenmanagementsystems

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Film-Konzern mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

5.4.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert der Constantin Film-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, welche/s zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien klein, mittel, erheblich und groß eingeordnet.

Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen drastisch. Der physische Bildtonträger wird zunehmend durch digitale Konsumformen abgelöst. Der Constantin Film-Konzern entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt die digitale Transformation innerhalb des Konzerns beispielsweise durch den Eigenvertrieb von digitalen Inhalten, Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z.B. Netflix aktiv voran.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Investitionen der neuen Marktteilnehmer in Inhalte – kombiniert mit den daraufhin ebenfalls steigenden Investitionen der etablierten Anbieter – führen zu einem insgesamt signifikant höheren Marktvolumen. Daher besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Durch die Corona Pandemie konnte sich die im Markt bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung der Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung beschleunigen. Ein über den Erwartungen liegender Content-Bedarf seitens der Streaminganbieter bietet die Chance, zusätzliche Aufträge zu akquirieren und die Umsatzerlöse durch eine erhöhte Auswertung eigener Produktionen signifikant zu steigern. Weitere Chancen könnten aus der Marktentwicklung im Bereich AVOD resultieren. AVOD steht für Advertising Video-on-Demand oder Advertised Video-on-Demand und bezeichnet werbefinanziertes Streaming. Es gibt Hybrid-Angebote, die neben einem (vergünstigten) monatlichen Subscription-Preis auch Werbung enthalten. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren. Außerdem bieten auch neue Auswertungsformen wie Free Ad-Supported Streaming Television (FAST) oder Short-Form-Contents die Chance, durch stärkere und kontinuierliche Präsenz auf digitalen Plattformen, neue Zielgruppen zu erschließen.

Die Chance wird weiterhin auf der mittleren Stufe eingeordnet.

Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Einbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Der Constantin Film-Konzern verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungs-Rechten an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Aus dem bestehenden Recht pool des Constantin Film-Konzerns resultiert auch die Möglichkeit, bestehende Franchises skaliert zu Folgeproduktionen und Spin-Offs auszubauen. Diese Skalierbarkeit (Folgeproduktionen, Staffelfähigkeit) sind eine Chance, über die gesamte Verwertungskette zusätzliche Umsätze aus bereits bestehenden Rechten zu generieren.

Attraktive Stoffe und Filmrechte könnten den Kundengeschmack antizipieren und über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin gehören.

Die Chance wird weiterhin auf der mittleren Stufe eingeordnet.

Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus der Produktion von großen fiktionalen Serien und großen, nationalen/internationalen Dokumentationen

Aus einer gestiegenen Nachfrage nach großen internationalen TV-Serien könnten sich Chancen aus Aufträgen für Produzenten fiktionaler Serien ergeben. Auch die Nachfrage nach großen, nationalen und internationalen Dokumentationen ist gestiegen. Eine damit verbundene Erschließung neuer Märkte könnte zusätzliche Umsatzerlöse generieren.

Die Chance wird auf der mittleren Stufe eingeordnet.

Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus einem vermehrten Konsum audiovisueller Inhalte

Aufgrund eines höheren Automatisierungsgrades in Industrie und im Alltag könnte das Zeitbudget der Konsumenten in der Zukunft ansteigen. Die höhere Nachfrage nach internet-basiertem Streaming und entsprechendem Content für Streaming könnte neue Märkte für Content-Produzenten eröffnen.

Die Chance wird auf der kleinen Stufe eingeordnet.

Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Sowohl im Bereich der Administration als auch im Bereich der Entwicklung und Produktion könnten sich Effizienzsteigerungen durch die Nutzung von KI generieren lassen. Beispielweise könnte bei der Produktion von audiovisuellem Content durch Virtualisierung von Komparsen Szenen Einsparungen erzielt werden. Im Bereich der Administration ist der Einsatz von KI beispielsweise bei der Vertragserstellung denkbar. In anderen Bereichen beispielsweise im Marketing wird das bereits umgesetzt. Der Einsatz von KI hat das Potenzial Kostenstrukturen massiv zu beeinflussen oder auch kreative Prozesse zu optimieren. Durch eine eigene firmeninterne KI-Umgebung hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen, die Unterstützung und Zeitersparnis im eigenen Aufgabengebiet zu testen und zu nutzen.

Aufgrund der schnellen Weiterentwicklung der KI-Technologie wird die Chance auf der großen Stufe eingeordnet.

5.5 Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage

Entsprechend der vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Chancen- und Risikofaktoren zusammengefasst, aggregiert und eine Bewertung auf Ebene des Konzerns durchgeführt. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt sowohl bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft bzw. der Geschäftsführung als auch beim Vorstand insgesamt.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Film AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern ausreichend gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risikocluster erkennbar: Als Erstes sind extern getriebene Risiken zu nennen, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen, damit das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleiben soll. Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie, dem Einsatz von KI und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können.

Wie einleitend beschrieben geht die Ertrags- und Aufwandsschere bei der Produktion und Auswertung von Filmprojekten branchenweit auseinander. Diese Entwicklung schlägt sich in allen oben beschriebenen Risikobereichen nieder. Steigende Kosten bei Produktionen treffen auf eine geringere Produktnachfrage aufgrund von Einsparungen bei TV-Sendern und Streaming-Plattformen. Hier arbeitet der Vorstand an einer Strategie, um rechtzeitig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Inflation und der Kostensteigerungen sind weiterhin hoch, sodass sich daraus erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben könnten. Mit den in der Vergangenheit erwirtschafteten Rücklagen, der ausreichend verfügbaren Liquidität bzw. Kreditlinien sowie den getroffenen Gegenmaßnahmen, könnte die Constantin Film-Gruppe etwaigen negativen Auswirkungen entgegensteuern.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

5.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Film-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Film-Konzerns ist teilweise dezentral organisiert. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Film-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den für das Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken.

Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“, stellen weitere Kontrollmaßnahmen dar.

6. PROGNOSEBERICHT

6.1 Konjunkturelles Umfeld

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ von Januar 2026 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2026 mit einer insgesamt stabilen Wirtschaftslage. So prognostiziert der IWF für das Jahr 2026 eine Wachstumsrate der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,3 Prozent. Laut IWF entsteht diese Stabilität aus einem Gleichgewicht gegenläufiger Kräfte. Zwar bremsen die Umbrüche in der Handelspolitik das Wachstum, dagegen wirken aber Investitionen in Technologie inklusive künstlicher Intelligenz, weitgehend günstige Finanzbedingungen, fiskalische und monetäre Unterstützung sowie die Anpassungsfähigkeit des Privatsektors. Die globale Gesamtinflation soll von 4,1 Prozent im Jahr 2025 auf 3,8 Prozent im Jahr 2026 und 3,4 Prozent im Jahr 2027 sinken.

Für die Vereinigten Staaten wird ein Wachstum von 2,4 Prozent für 2026 erwartet. Dieses Wachstum wird insbesondere durch fiskalische Impulse und einen niedrigeren Leitzins unterstützt, während Investitionen in neue Technologien – darunter Künstliche Intelligenz – sowohl die Produktivität als auch die Wirtschaftsaktivität weiter stärken.

Für die Eurozone wird im Bericht für 2026 ein moderates Wachstum von 1,3 Prozent erwartet, das von einer soliden Entwicklung öffentlicher Investitionen – insbesondere in Deutschland – und weiterhin starkem Wachstum in Ländern wie Irland und Spanien gestützt wird. Die Region profitiert jedoch weniger von technologiegetriebenen Investitionen als Nordamerika, was sich in einem insgesamt gedämpften Wachstum widerspiegelt. Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2026 eine Wachstumsrate von 1,1 Prozent nach 0,3 Prozent im Vorjahr.

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026

6.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Bis 2029 geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des Unterhaltungs- und Medienmarkts in Deutschland von 2,5 Prozent aus, wobei der Gesamtumsatz bis 2029 auf 126,1 Mrd. EUR steigen soll. Die Vertriebserlöse/Konsumausgaben bleiben mit 47,4 Mrd. EUR laut Prognose weiterhin der größte Umsatztreiber, auch wenn das durchschnittliche jährliche Wachstum mit 0,8 Prozent nur moderat ausfallen dürfte. Ungefähr zwei Drittel dieser Erlöse dürfte weiterhin aus nicht-digitalen Vertriebskanälen kommen. Für die Werbeerlöse hingegen wird ein deutlicher jährlicher Anstieg von durchschnittlich 4,6 Prozent auf 41,7 Mrd. EUR vorhergesagt. Hier soll der Anteil der digitalen Erlöse weiter zunehmen und ab 2029 mehr als zwei Drittel des Gesamtumsatzes dieses Bereichs ausmachen. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre weiter fort: Während im Werbebereich zunehmend die digitalen Kanäle dominieren, bleiben die Vertriebserlöse/Konsumausgaben überwiegend nicht-digital.

Quelle: PwC, German Entertainment and Media Outlook 2025 bis 2029

6.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der PwC German Entertainment and Media Outlook 2025 bis 2029 prognostiziert ein kontinuierliches Wachstum des Kinomarktes in den kommenden Jahren. So sollen die Umsätze im Prognosezeitraum bis 2029 auf 1,2 Milliarden Euro steigen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (CAGR) von 4,7 Prozent entspricht.

Der PwC German Entertainment and Media Outlook 2025 bis 2029 schätzt für die Folgejahre positive Wachstumsraten im digitalen Home-Entertainment-Bereich. So wird erwartet, dass die SVoD-Umsätze bis zum Jahr 2029 voraussichtlich eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5,7 Prozent aufweisen und weiterhin etwa zwei Drittel des Gesamtmarktes ausmachen. Für das Wachstum dürfte hierbei die Anzahl der Abonnements sorgen, für die ein Anstieg von jährlich durchschnittlich 6,2 Prozent erwartet wird, während der durchschnittliche Umsatz pro Abonnement jährlich mit 0,5 Prozent zurückgehen dürfte. Auch das Segment TVoD dürfte bis 2029 weiter wachsen, wenn auch mit jährlich durchschnittlich 1,9 Prozent deutlich geringer als das Segment AVoD, für welches ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 18,5 Prozent vorhergesagt wird.

Der deutsche Fernsehmarkt hingegen wird sich bis 2029 gemäß Prognose weiterhin leicht rückläufig entwickeln. Es wird ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang um 0,2 Prozent erwartet. Die Einnahmen aus Verbraucherabonnements im Pay-TV werden voraussichtlich einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 0,1 Prozent erfahren. Auch die Umsätze aus Vermittlungsentgelten bzw. TV-Werbeinnahmen dürften jährlich um 1,0 Prozent bzw. 1,2 Prozent sinken.

Quelle: PwC, German Entertainment & Media Outlook 2025 bis 2029

Die Auftragslage für Auftragsproduktionen ist insgesamt im Rahmen der Konsolidierung des Streamingmarkts und der Einsparungen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern zurückgegangen. Auch in Zukunft könnte es weitere Konsolidierungen im Streamingbereich auf internationaler und nationaler Ebene geben. Gegenläufig dürfte die gesetzliche Verankerung einer Investitionsverpflichtung für TV-Sender und Streamingdienste positive Effekte entfalten. Zeitgleich erhöhen die nationalen Broadcaster im Falle eines sich weiterhin erholenden Werbemarkts wieder die Aufträge.

6.4 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2026

Kinoproduktion/Rechteeerwerb

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteeerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll und wie stark die kommerzielle Qualität einer Produktion ist.

Kinoverleih

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Die Einschätzung des Erfolgspotentials von Spielfilmen mit Kinoauswertung ist auch in diesem Jahr von zentraler Bedeutung für die Constantin Film-Gruppe. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heißt, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2026 sind nach derzeitigem Stand mindestens neun Neustarts vorgesehen. Zu den Höhepunkten zählen die Eigenproduktionen „Der perfekte Urlaub“ von Regisseur und Drehbuchautor Bora Dagtekin – die Fortsetzung des Millionenhits „Das perfekte Geheimnis“ aus 2019 – sowie „Steckerlfischfiasco“, der mittlerweile zehnte Teil der beliebten Eberhofer-Reihe. Ebenfalls auf dem Programm steht die Verfilmung des Bestsellers „Die Ältern“ unter der Regie von Sönke Wortmann sowie „Das gewisse Etwas“, die deutsche Adaption des französischen Megahits „Was ist schon normal?“. Zudem bringt Constantin Film 2026 die internationalen Titel „Snake“ sowie „Good Luck, Have Fun, Don't Die“ von Regisseur Gore Verbinski und die Neuauflage der „Resident Evil“-Reihe unter der Leitung von Zach Cregger auf die Leinwand. Als Lizenztitel werden ferner die Produktionen „Solo Mio“ mit Kevin James sowie „Der Magier im Kreml“ in den deutschen Kinos zu sehen sein.

Home Entertainment

Mit „Das Kanu des Manitu“, „Steckerlfischfiasco“, „Regretting You“ und „22 Bahnen“, um nur einige Produktionen aufzuzählen, ist Constantin Film im transaktionalen Home-Entertainment-Bereich für 2026 erneut gut aufgestellt. In der SVoD-Erstauswertung werden sich 2026 u.a. die Kinoprojekte „Das Kanu des Manitu“, „Regretting You“, „Momo“ sowie „22 Bahnen“ umsatzrelevant auswirken. Nicht zuletzt tragen zu den positiven Aussichten für das Jahr 2026 auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

TV-Auswertung

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2026 unter anderem die Kino-Projekte „Chantal im Märchenland“, „Wow! Nachricht aus dem All“ und „Das Beste kommt noch!“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich werden u.a. „In The Lost Lands“ sowie „Bad Genius“ nennenswerte Erlöse erzielen.

Auftragsproduktion

Im Geschäftsfeld Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender realisiert die Constantin Film-Gruppe auch Produktionen im Auftrag von digitalen Plattformen wie Netflix oder Amazon.

Für das kommende Jahr erwartet die Constantin Film eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der Content-Nachfrage im Bereich der Auftrags- und Lizenzproduktionen für TV-Sender und Streamingdienste. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen zahlreiche Projekte vor, darunter u.a. weitere Staffeln der Dailies „Dahoam is Dahoam“ (BR), „Shopping Queen“ (VOX), „Heiland“ (ARD), neue Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Passau-Krimi“ (ARD) sowie Streaming-Produktionen wie etwa einer dritten Staffel von „Achtsam Morden“ (Netflix).

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

6.5 Finanzielle Ziele des Konzerns

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Es bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2026 Unsicherheiten. Dennoch plant die Constantin Film-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2026 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos vertreten zu sein. Insgesamt rechnet der Vorstand damit, dass die Erlöse aus der Kinoauswertung voraussichtlich auf einem im Wesentlichen unveränderten Niveau liegen werden. Zu den Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse gehört insbesondere der neue Film von Bora Dagtekin „Der perfekte Urlaub“ als Fortsetzung des Millionenhits „Das perfekte Geheimnis“ aus 2019. „Steckerlfischfiasko“, der mittlerweile zehnte Teil der beliebten Eberhofer-Reihe, sowie die (internationalen) Großproduktionen „Resident Evil 8“ und „Good Luck, Have Fun, Don't Die“ sind weitere wichtige und erfolgversprechende Anker in einer insgesamt vielfältig und breit aufgestellten Kinostaffel mit voraussichtlich mindestens neun Titeln.

Im Geschäftsfeld Home Entertainment werden die Umsatzerlöse voraussichtlich moderat unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2026 sind im transaktionellen Teilbereich voraussichtlich „Das Kanu des Manitu“ sowie „Regretting You“. In der SVOD-Erstausswertung werden sich 2026 u.a. die erfolgreichen Kino-Projekte „Das Kanu Des Manitu“, „Regretting You“ sowie „22 Bahnen“ auswirken. Nicht zuletzt ist mit hohen (anteiligen) Umsatzerlösen aus der internationalen Verwertung von Produktionen wie „Resident Evil 8“ und „Good Luck, Have Fun, Don't Die“ zu rechnen.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung (Pay-TV und Free-TV) wird der Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich moderat über dem Niveau des Vorjahres liegen. Einen hohen Umsatz in 2026 wird insbesondere das erfolgreiche Kino-Projekt „Chantal im Märchenland“ liefern. Zudem sind in dieser Kategorie nennenswerte Umsätze aus TV-Eigen- und Co-Produktionen wie „Der Ursprung der Liebe“ sowie aus der internationalen Auswertung von Produktionen wie „Resident Evil 8“ oder „In the Lost Lands“ zu erwarten.

Im Bereich der Auftragsproduktionen für TV-Sender und Streamingdienste rechnet der Vorstand für das Jahr 2026 mit einem leicht niedrigeren Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr. Zu den wesentlichen Projekten, die in 2026 zu signifikanten Umsatzerlösen führen werden, zählen u.a. „Dahoam is Dahoam Staffel 24“, sowie „Achtsam Morden Staffel 3“. Etwaige erste positive Effekte in 2026 infolge der bevorstehenden gesetzlichen Verankerung der Investitionsverpflichtung für TV-Sender und Streamingdienste sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Umsatzerwartungen des Vorstandes für die gesamte Constantin Film-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr 2026 liegen in einer Größenordnung von 280 bis 310 Mio. EUR und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Tragende Säule der Umsatz-Prognosen sind weiterhin die Erlöse im Bereich der Auftragsproduktionen für TV-Sender und Streamingdienste. Darüber hinaus werden voraussichtlich im Wesentlichen unveränderte Erlöse aus der Kinoauswertung, moderat niedrigere Erlöse aus der Auswertung Home Entertainment sowie gegenläufig moderat höhere Erlöse aus dem Segment TV-Auswertung erwartet.

Die Constantin Film-Gruppe plant bei einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Umsatzniveau derzeit mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 2 bis 5 Mio. EUR und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von 1 bis 4 Mio. EUR.

Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen, vor allem im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

Die Constantin Film AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig. Insofern ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe sinnvoll. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, insbesondere aufgrund der Nichtinanspruchnahme des Wahlrechtes zur Aktivierung des Filmvermögens als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie des Verzichtes auf die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern ggf. erst mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS-Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB, aus.

München, 6. März 2026

Constantin Film AG



Oliver Berben

Vorstandsvorsitzender



Hanns Beese

Vorstand



Martin Bachmann

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Constantin Film AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Constantin Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 6. März 2026



PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Timm Müller
Wirtschaftsprüfer